



Kreisverwaltung
ALZEY-WORMS

Konzept

des Landkreises Alzey-Worms

**zur Gestaltung der Verteilung des
„Sozialraumbudgets“**

Stand Oktober 2025

Inhalt

Einleitung.....	3
Definition des Begriffs Sozialraum.....	5
Besonderheiten des Flächenlandkreises Alzey-Worms.....	5
Sozialraum mit besonderem Entwicklungsbedarf.....	6
Beschreibung des Sozialraums	9
Gegenstand der Förderung	15
Verteilverfahren	18
Berechnung.....	18
Betriebskindertagesstätten	19
Antrags- und Zuweisungsverfahren	19
Evaluation und Fortschreibung	20
Anhang.....	21
Ermittlung eines durchschnittlichen Personalkostenwerts.....	21
Berechnung: Förderstrang „Interkulturelle Fachkräfte“	21
Legende der Kita-Standorte.....	27
Daten der Sozialraumanalyse 2021	28

Kreisverwaltung Alzey – Worms
Abteilung 5 - Jugend und Familie
www.kreis-alzey-worms.de

Ansprechpartnerin: Frau Leisenheimer

Tel.: 06731/408 5453

Fax: 06731/408 84444

E-Mail: leisenheimer.katrin@alzey-worms.de

Einleitung

In Fortführung der sog. „Spiel- und Lernstuben“ aus den 1990er Jahren, führte das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 das Projektprogramm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ ein. Zweck der Förderung war die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, um den Austausch mit und zwischen Eltern auf- bzw. auszubauen sowie einen niedrigschwelligen Zugang für Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Zur Umsetzung dieser Ziele stellte das Land Rheinland-Pfalz den Jugendämtern ein jährliches Landesbudget zur Verfügung. Im Landkreis Alzey-Worms wurden zunächst sieben, später acht, der über 80 Kitas mit diesen Projektmitteln ausgestattet.

Mit § 25 Abs. 5 des neuen Kita-Gesetzes wird das bisherige Kita!Plus-Programm vom Projektcharakter hin zu einer dauerhaft angelegte Förderung mit zusätzlichen Mitteln überführt. Zur Gestaltung dieses Übergangs und im Vorgriff auf das Sozialraumbudget, stellte das Land in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Im Kreis Alzey-Worms beliefen sich diese Mittel für das Jahr 2020 auf 665.604,- € und für das 1. Halbjahr 2021 auf 332.750,- €. Die Steuerung der Mittel, die als 100 %-Förderung durch das Land gewährt wurden, erfolgte über das Kreisjugendamt und ist einem eigenständigen Konzept hinterlegt. Das Sozialraumbudget, gültig ab Juli 2021, beträgt für ganz Rheinland-Pfalz 50 Millionen Euro pro Jahr und wächst ab Inkrafttreten am 1. Juli 2021 jährlich um 2,5 Prozent. Die Zuweisung aus dem Sozialraumbudget an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bemisst sich zu 40 % nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren im Landkreis und zu 60 % nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch unter sieben Jahren. Eine Aktualisierung des Zuweisungsanteils erfolgt erstmals im Anschluss an die Evaluation nach § 29 KiTaG und mit Wirkung für das auf die Bekanntgabe der Aktualisierung folgende übernächste Kalenderjahr, mindestens aber mit einem Vorlauf von achtzehn Monaten.

Für den Jugendamtsbezirk KJA Alzey-Worms steht im Jahr 2026 somit ein Volumen von 1.653.427,00 € zur Verfügung. Der verbleibende Anteil von 40 % der Personalkosten (1.102.284,66 €) ist durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu tragen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und stellt keine freiwillige Leistung dar. Dies ergibt ein rechnerisches Gesamtvolumen von 2.755.711,66 €.

Zeitraum	Anteil der Landesmittel 60 %	Anteil KJA Alzey-Worms 40 %	Gesamtvolumen
01.07.-31.12.21	730.694,00 €	487.129,00 €	1.217.823,00 €
01.01.-31.12.22	1.497.923,00 €	998.615,33 €	2.496.538,33 €
01.01.-31.12.23	1.535.371,00 €	1.023.580,66 €	2.558.951,66 €
01.01.-31.12.24	1.573.756,00 €	1.049.170,66 €	2.622.926,66 €
01.01.-31.12.25	1.613.100,00 €	1.075.400,00 €	2.688.500,00 €
01.01.-31.12.26	1.653.427,00 €	1.102.284,66 €	2.755.711,66 €
01.01.-31.12.27	1.694.763,00 €	1.129.842,00 €	2.824.605,00 €
01.01.-31.12.28	1.737.132,00 €	1.158.088,00 €	2.895.220,00 €

Für die Entwicklung eines Konzeptes zur Gestaltung des Sozialraumbudgets wurde eine zusätzliche Stelle im Jugendamt geschaffen. Die zuständige Fachkraft begleitet die Umsetzung fachlich. Das erstmalig vorgelegte „Konzept des Landkreises Alzey-Worms zur Gestaltung der Verteilung des Sozialraumbudgets“ war ab 01.07.2021 bis 31.12.2025 gültig und ist unter Einbeziehung von Kita-Leitungen, kommunalen und freien Trägern und weiteren Akteuren der Kindertagesbetreuung erarbeitet worden. Wie alle Konzepte versteht sich die Konzeption zur Verteilung der Mittel des Sozialraumbudgets als lernendes Konzept, das wie gesetzlich vorgeschrieben oder bei Bedarf fortgeschrieben wird. So wurde im Jahr 2025 ein Evaluationsprozess angestoßen, der insbesondere die Wirkung der eingesetzten Maßnahmen, mögliche Hürden in der praktischen Umsetzung sowie Wünsche zur Weiterentwicklung des Konzeptes in den Fokus

nimmt. In der Jugendhilfeausschusssitzung am 04.09.2025 wurden den Ausschussmitgliedern die Ergebnisse der Online-Umfrage unter den Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Landkreis vorgestellt. Im Anschluss wurde auf Basis dieser Ergebnisse das Konzept im Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Kita-Praxis (Kita AG §78) reflektiert und überarbeitet.

Das nun vorliegende Konzept resultiert aus den Ergebnissen der Evaluationsphase und nimmt den sich verändernden Sozialraum in den Blick. Es ist ab dem 01.01.2026 gültig.

Definition des Begriffs Sozialraum

Für den Begriff *Sozialraum* gibt es unterschiedliche Definitionen. Aus soziologischer Sicht ist der Sozialraum ein Ort, in dem innerhalb bestimmter sozialer Strukturen alltägliches Leben konkret überschaubar und identitätsbildend stattfindet. „Räume sind [somit] keine absoluten Einheiten, sondern ständig (re-)produzierte Gewebe sozialer Praktiken.“¹ Es wird von einem dynamischen Begriff ausgegangen, von einem Raum, der gestaltbar ist und selbst Ergebnis von sozialen Gestaltungsprozessen ist. Dieser Sozialraum wandelt sich je nach Lebensalter, sozialen Bezügen und Zeit.

Solche Sozialräume oder Lebenswelten können einzelne Städte und Gemeinden, öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, bestimmte Wohngebiete, Vereine oder subkulturelle Cliques sein. Für das operative Verwaltungshandeln des Jugendamtes ist es notwendig, Sozialräume zu größeren Gebietseinheiten zusammenzufassen, in denen einheitlich bedarfsorientiert geplant und Hilfen entwickelt und umgesetzt werden können. Allerdings kann ein absolutes Raummodell, das räumliche Bezüge auf eine administrativ verfasste Wohneinheit reduziert, der Komplexität und Heterogenität sozialer Zusammenhänge nicht gerecht werden. Sozialraumorientierung heißt: den sozialen Raum gestalten und die Menschen in ihrem Lebensraum nachhaltig unterstützen.

Für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur gilt es über mögliche künstliche Grenzen von „Sozialräumen“ hinweg zu denken und auf der Grundlage von Erkenntnissen zu den Lebenswelten der Sozialraumbewohnerinnen und -bewohner passende Angebote zur Verfügung zu stellen, um gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten und bei der alltäglichen Lebensbewältigung zu unterstützen.

Besonderheiten des Flächenlandkreises Alzey-Worms

Seit Modernisierungsprozesse immer stärker die ländlichen Regionen erfassen, wird es zunehmend schwieriger typische wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Merkmale für das Land und seine Bewohnerinnen und Bewohner zu ermitteln. Der Landkreis Alzey-Worms hat eine Gesamtfläche von 588,07 km² mit einer Bevölkerungsgesamtzahl von 131.238 Personen (Stand 12/2024)². Er besteht aus sechs Verbandsgemeinden und der kreisangehörigen Stadt Alzey. Insgesamt befinden sich im Flächenlandkreis 68 Gemeinden und 90 Kindertagesstätten, für die eine Betriebserlaubnis erteilt wurde. Da ein Flächenlandkreis durch die strukturellen und geografischen Gegebenheiten im Gegensatz zu großen Stadtgebieten nur unzureichend in künstlich konstruierte Sozialräume unterteilt werden kann, wurden die nachfolgend benannten Indikatoren auf Ebene der Ortsgemeinden bzw. Stadtteile analysiert und Sozialräume dementsprechend ausgewiesen. Zu beachten ist hierbei, dass im Falle einer Zuweisung mehrerer Ortsgemeinden zu einer Kindertagesstätte, diese rechnerisch zusammengefasst wurden. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass nicht zwingend die sozialräumliche Lage einer Kita für mögliche Personalmehrbedarfe ausschlaggebend ist, sondern die Aufnahme von Kindern aus benachteiligten sozialräumlichen Lagen³. Unter diesem Faktor gilt es die zwei Betriebskindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms gesondert zu betrachten.

Um der unzureichenden Datenlage des Flächenlandkreises entgegenzuwirken, wird ein fundierter Einbezug der Praxis angestrebt. Das subjektive Erleben des jeweiligen Sozialraumes und die tatsächlichen Bewegungs- und Bezugspunkte der Familien sind der Fokus des Praxisbezugs. Dieser folgt innerhalb der Konzeptionsentwicklungs- und auch der Evaluationsphase folgendem Dreischritt:

¹ Vgl. Kessl, F.; Reutlinger, C. (2010): Sozialraum. VS-Verlag S.21

² Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/statistik.rlp.de/Dokumente_und_Bilder/2_Regional/3_Kommunaldatenprofil/2_LK/20250623_KRS331_Alzey-Worms.pdf

³ Vgl. Bertelsmann Stiftung und ZEFIR (Hrsg.) (2015) „Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern“; Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ und Bertelsmann Stiftung und ZEFIR (Hrsg.) (2018) „Keine Kita für Alle: Zum Ausmaß und zu den Ursachen von KitaSegregation“; Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“

- Einzelgespräche mit ausgewählten Kitas zu konkreten Ideen und Anregungen für die Umsetzung des Konzeptes sowie Einzelgespräche mit allen Kita!Plus-Einrichtungen zu Erfahrungen innerhalb der Projektphase.
- Installierung und Zusammenarbeit mit dem Arbeitsgremium „Kita AG“ mit Vertretern der Kita-Praxis (z.B. Trägervertreter, Kita-Leitungen, Fachberatung, Verwaltungsstellen, KEA, ...). Dabei entspricht dieser Arbeitskreis den Bestimmungen des § 78 SGB VIII.
- Datenerfassung der einzelnen Einrichtungen über die Auswertung der Fragen innerhalb der jährlichen Kita-Bedarfsplanung (vgl. § 19 Abs. 2 Satz 3 des rheinland-pfälzischen KiTaG und § 80 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) in subjektiver Perspektive.

Ebenso zentral sind „weiche Faktoren“, also subjektive Veränderungswünsche, Belastungserfahrungen und die Wahrnehmungen im Umfeld. Die angestrebte Ressourcenverwendung des Sozialraumbudgets kann so den gegebenen infrastrukturellen Rahmenbedingungen folgen. Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass die Verfügbarkeit an wohnungsnaher Infrastruktur im ländlichen Raum gegenüber einer Städtischen benachteiligt ist. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur ist ein Faktor, der die Qualität der örtlichen Lebensbedingungen mitbestimmt.

Sozialraum mit besonderem Entwicklungsbedarf

Ein Sozialraum mit besonderem Entwicklungsbedarf wird über verschiedene soziale Indikatoren (soziostrukturelle Daten) definiert, die Hinweise auf den individuellen Entwicklungsbedarf des jeweiligen Sozialraums enthalten. Ziel ist es, Kinder und Familien mit möglichen sozialen Benachteiligungen über die Einrichtungen zu erreichen und zu fördern. Als Lebenswelt von Kindern und Familien ist die Kindertagesstätte in diesem Zusammenhang als wichtiger Bestandteil des Sozialraums zu sehen.

Zur Lokalisation von Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf werden folgende Parameter herangezogen:

1. Dimension: Wohn- und Umgebungsqualität

1.1. Wohnfläche je Einwohner in m²

Die Größe der Wohnung, die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner sowie die Anzahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern geben Auskunft über die Lebensbedingungen und Bedürfnisse in einem Sozialraum. So kann eine geringe Wohnfläche je Einwohner bedeuten, dass die Möglichkeiten in den privaten Räumen eingeschränkt sind und eine starke Nachfrage nach öffentlichen Räumen und sozialen Treffpunkten besteht. Ist die Wohnfläche zu gering, kann es an privaten Rückzugsräumen fehlen und somit zu sozialen Konflikten führen.

2. Dimension: Bevölkerungs-, Familien- und Bildungsstruktur

2.1. Bevölkerungsstand nach Nationalität auf Ortsebene und Anteil der in der Kindertagesstätte betreuten Kinder mit Migrationshintergrund

Der Bedarfsindikator Ausländeranteil bzw. Anteil der Personen mit Migrationshintergrund beschreibt eine Besonderheit der inneren Zusammensetzung der Bevölkerung und zeigt den Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die Definition des vorliegenden Migrationsbegriffes lautet wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“⁴ Neben kulturellen und sozialen Differenzierungen in einem Sozialraum, mit der möglichen Folge von Konflikten und Ausgrenzungstendenzen, bezieht sich dieser Indikator auf nach wie vor gegebene Benachteiligung der nicht-deutschen Bevölkerung und das Erfordernis spezifischer Unterstützungsangebote.

⁴ Statistisches Bundesamt:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/Migrationshintergrund.html>

2.2. Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Die Einkommenssituation ist ein zentraler Faktor zur Differenzierung der Lebenslagen von Familien. Der Bezug von SGB II-Leistungen ist ein Kernkriterium, das sich in der Vergangenheit zur kleinräumigen statistischen Analyse bewährt hat. Mit diesem Indikator kann eine potentielle Kinderarmut am zuverlässigsten abgebildet werden. Armut ist das Risiko für die Entwicklung von Kindern. Dies gilt vor allem in der sehr sensiblen Altersphase bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres⁵. „In dieser Lebensphase bilden sich elementare soziale Fähigkeiten, das Sprach- und Zahlenverständnis sowie das Seh- und Hörvermögen aus. Damit werden bereits häufig vor dem Eintritt in den Kindergarten die elementaren Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen gelegt. Entwicklungsdefizite in dieser frühen Phase lassen sich später nur noch mit erheblichem Aufwand nachholen.“⁶ Eine Vorgehensweise zur Definition von Armut ist die Verwendung der Informationen über die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen. Demnach werden jene als arm definiert, die Anspruch auf solche Leistungen haben oder diese beziehen. Um den Bereich der frühkindlichen Bildung besonders in den Blick zu nehmen, wird für die Abbildung der Einkommensunterschiede von Familien mit Kindern im Vorschulalter der Anteil der Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II auf Ebene der Ortsgemeinde herangezogen. Nicht nur die individuelle Armutslage eines Kindes beeinträchtigt seine Entwicklung, sondern auch die Armutskonzentration des sozialräumlichen Kontextes, in dem es aufwächst. Gibt es innerhalb einer Ortsgemeinde mehrere Kindertagesstätten, so muss aufgrund der Datenlage davon ausgegangen werden, dass der Anteil an SGB II-Empfängern in allen Kitas der Ortsgemeinde identisch ist.

2.3. Anteil an Alleinerziehenden

Obwohl die Lebenslage „allein erziehend“ in den ländlichen Räumen eine quantitativ geringere Bedeutung hat als in großen städtischen Gebieten, ist aufgrund der schlechteren Erwerbsmöglichkeiten für Frauen sowie des geringeren Angebots an öffentlichen Betreuungsangeboten für Kinder eher damit zu rechnen, dass dies – kommt noch das Fehlen verwandtschaftlicher Netze hinzu – zu prekären Lebensbedingungen für die betroffenen Familien führt. Der Bedarf an öffentlich organisierter Unterstützung zur Kontaktgestaltung und Alltagsbewältigung steigt. Alleinerziehende Elternteile sind stärker auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen.

2.4. Fälle von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 SGB VIII

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII werden gewährt, wenn Eltern eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können und die Hilfe für die Entwicklung des Kindes notwendig ist. Oft sind es die Lebensbedingungen der Familie, die diesen Bedarf begründen. Eine hohe Anzahl von Hilfen zur Erziehung zeigt einen hohen Unterstützungsbedarf in den Sozialräumen an und erfordert von den dortigen Angeboten eine höhere Integrationsleistung.

3. Dimension: Leben im Sozialraum und Angebote für Familien

Mit der Dimension „Leben im Sozialraum und Angebote für Familien“ wird der Blick perspektivisch auf vorhandene Angebote, Netzwerke und Strukturen gerichtet. Insbesondere aus ihrer flächendeckenden Verteilung erwächst für die Kitas ein besonderes Potenzial, in den Sozialraum hineinzuwirken. In der DJI-Kita-Studie wurde herausgestellt, dass die bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen, die die Kitas nicht nur zu Eltern, sondern auch zu Schulen, Jugendämtern sowie medizinischen Einrichtungen und Diensten aufgebaut haben, eine vielversprechende Basis für die Unterstützung von Familien und Gemeinwesen bilden.⁷ Prinzipiell zeigt diese Studie, dass Kitas sich nicht nur an den Kindern, sondern auch stark an deren Familien orientieren, d.h. sie versuchen, durch besondere Angebote zur Unterstützung des sozialen Umfelds beizutragen. Leider steht uns hierfür keine quantitative Datengrundlage der Anzahl der Kooperationen von Kindertagesstätten zur Verfügung, um eine adäquate Aussage treffen zu können.

⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung und ZEFIR (Hrsg.) (2015) „Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern“; Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“

⁶ Ebd.

⁷ Peucker et al (2017)

Diese wird perspektivisch aufgebaut und kann somit aktuell nur als qualitative Perspektive zur Verfügung stehen.

4. Dimension: Kita-spezifische Indikatoren

4.1. Anteil von betreuten Kindern mit diagnostizierter Behinderung

Die Betreuung von Kindern mit diagnostizierter Behinderung wird als fester Bestandteil der Alltagswelt der Kindertageseinrichtungen innerhalb des Flächenlandkreises Alzey-Worms gelebt. Der Anteilfaktor wird demnach aufgenommen, um eine sozialräumliche Konzentration abzubilden. Ziel ist es, Kitas in benachteiligten Wohngebieten in der Ausübung ihrer integrativen Perspektive zu unterstützen, sodass Kinder mit und ohne Einschränkungen häufiger und wohnortnah zusammen betreut werden. Zu berücksichtigen ist, dass mit diesem Indikator über das Sozialraumbudget keine zusätzliche Personalisierung für Kinder mit diagnostizierter Behinderung erfolgt. Dies ist Aufgabe der Eingliederungshilfe. Durch die gemeinsame Betreuung folgen allerdings personelle Bedarfe, die sich nachrangig zu den individuellen Leistungen für beeinträchtigte Kinder nach dem BTHG oder den Hilfen zur Erziehung in Ausnahmefällen ergeben.

Beschreibung des Sozialraums

Anhand der nachfolgenden Grafiken werden die Indikatoren zur Definition eines Sozialraums mit besonderem Entwicklungsbedarf dargestellt. Dabei steht die Reihenfolge der Darstellungen nicht in einem Verhältnis zur Gewichtung der einzelnen Indikatoren. Die Daten der Sozialraumanalyse von 2019-2021 befinden sich im Anhang der Konzeption und ermöglichen somit einen Blick auf den sich verändernden Sozialraum.

1. Dimension: Wohn- und Umgebungsqualität

1.1. Wohnfläche je Einwohner in m²

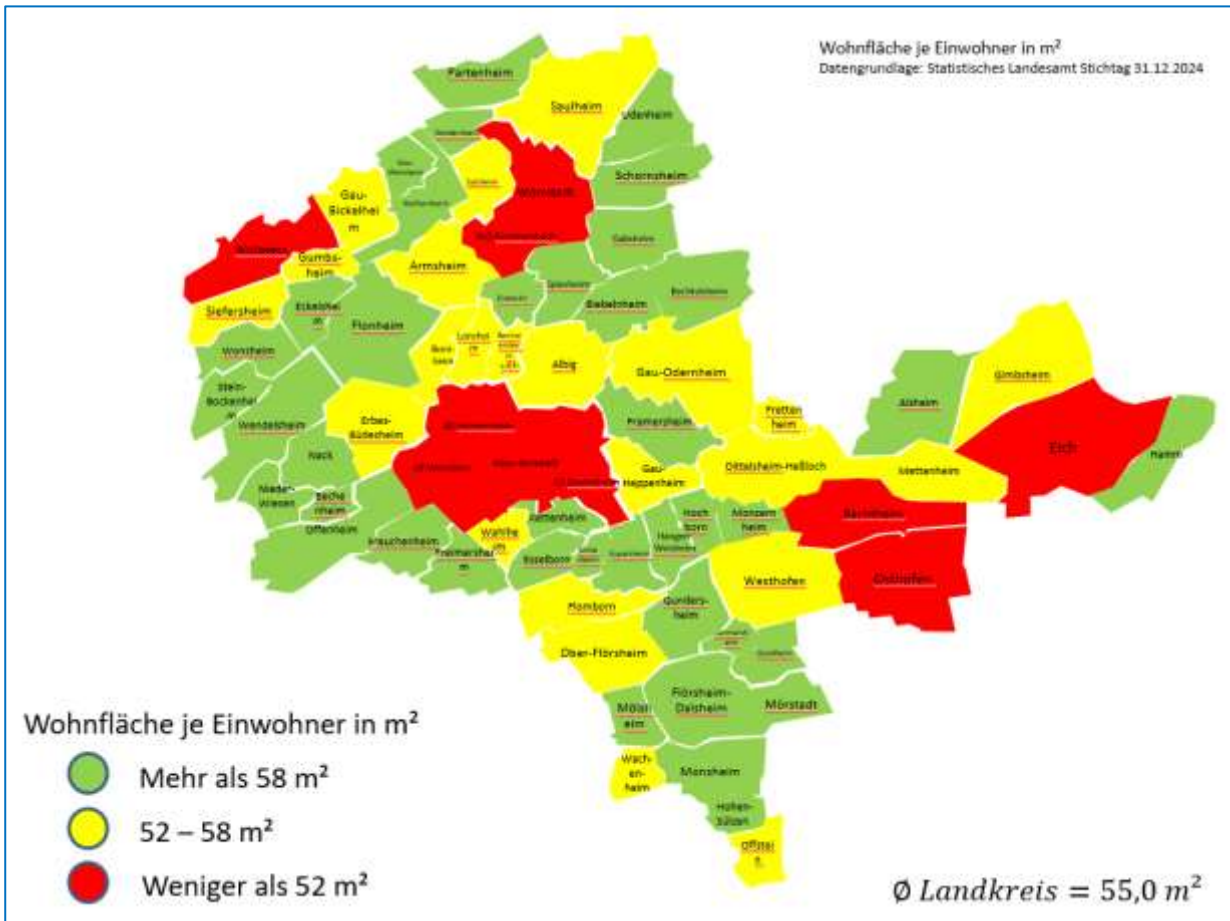


Abbildung 1: durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in m²
Datengrundlage: Statistisches Landesamt zum Stichtag 31.12.2024

Innerhalb der Abb.1 des Indikators Wohnfläche je Einwohner wird das Ampelsystem zur Darstellung verwendet. Dabei befand sich zum Stichtag 31.12.2019 der Landkreisdurchschnitt mit 51,3 m² Wohnfläche je Einwohner im gelben Bereich. Wohngebiete mit weniger Wohnfläche je Einwohner wurden rot und Wohngebiete mit mehr Wohnfläche je Einwohner grün markiert. Es lässt sich deutlich zeigen, dass die ländlichen Regionen überwiegend über eine höhere Wohnfläche je Einwohner verfügen. Die städtisch geprägten Regionen weisen eine geringere Wohnfläche je Einwohner auf (Stadtgebiet Alzey, Osthofen, Wörrstadt, Saulheim und Wöllstein). Die geringste Wohnfläche je Einwohner weist weiterhin die Stadt Osthofen mit 47,5 m² auf und liegt damit deutlich unterhalb des Landkreisdurchschnitts. Im Rahmen der „Zukunftsstudie“ konnte über die Dimension „Wohnfläche“ folgende Aussage getroffen werden: „Die Pro-Kopf Wohnfläche steigt seit Jahren kontinuierlich an: von 50 m² im Jahr 2010 auf inzwischen über 53 m². Damit folgt Alzey-Worms dem deutschlandweiten Trend zu größeren pro-Kopf Wohnflächen.“ Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner bereits 55,0m².

2. Dimension: Bevölkerungs-, Familien- und Bildungsstruktur

2.2. Bevölkerungsstand nach Nationalität auf Ortsebene und Anteil der in der Kindertagesstätte betreuten Kinder mit Migrationshintergrund

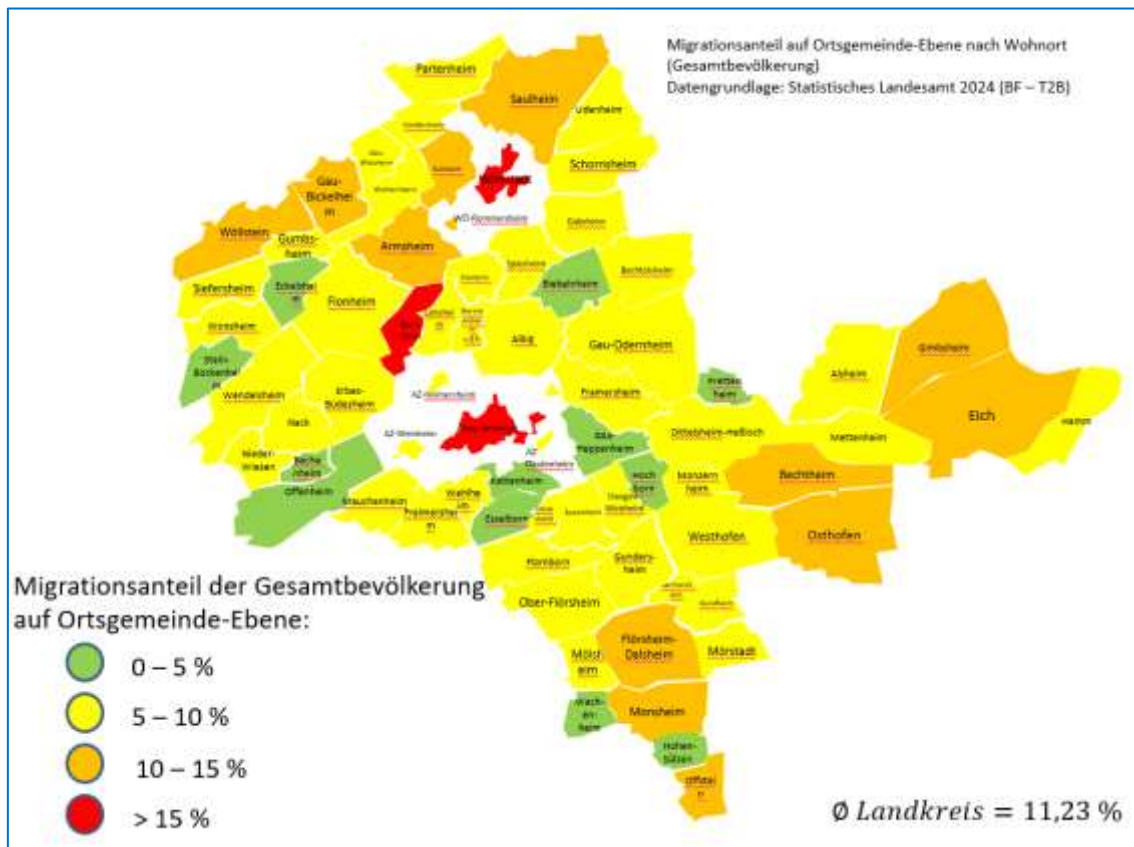


Abbildung 2: Migrationsanteil auf Ortsebene nach Wohnort (Gesamtbevölkerung)
 Datengrundlage: Statistisches Landesamt 2024

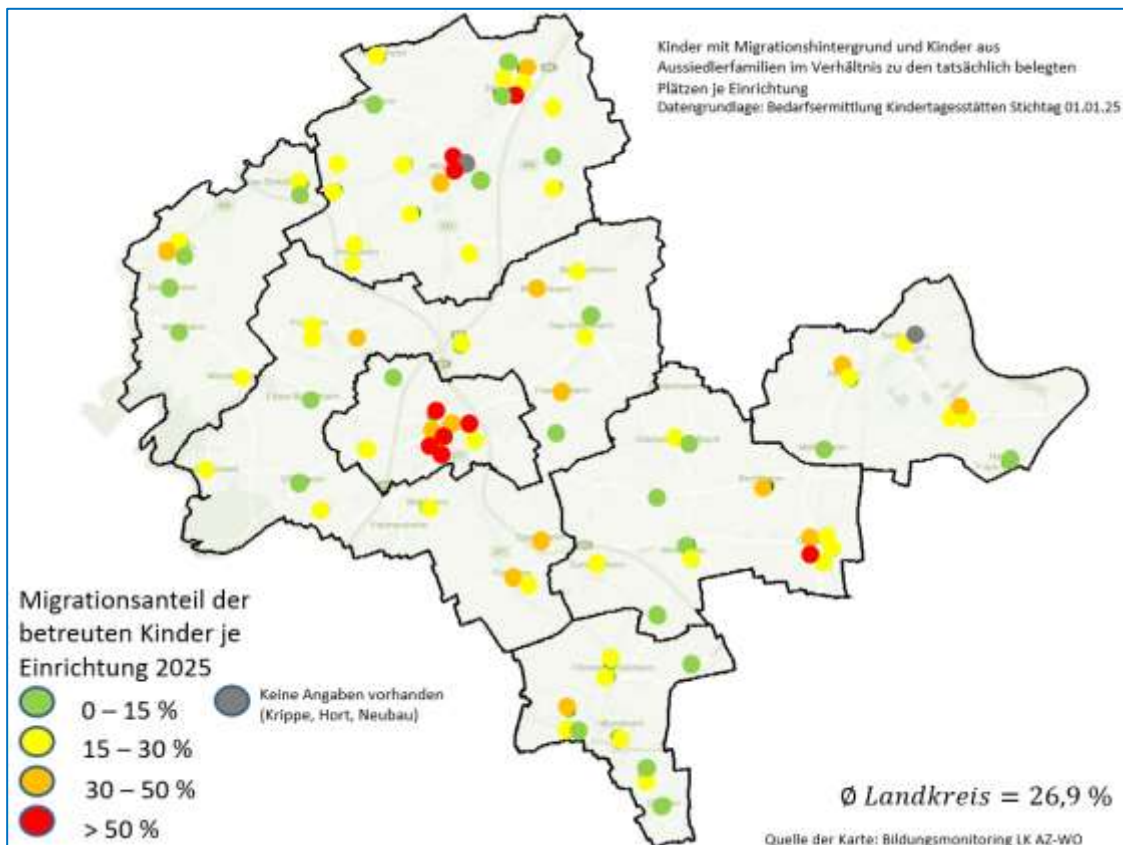


Abbildung 3: Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Aussiedlerfamilien im Verhältnis zu den tatsächlich belegten Plätzen je Einrichtung
 Datengrundlage: Erhebung Bedarfsermittlung Kindertagesstätten Stichtag 01.01.2025

Innerhalb des Indikators „Migration“ lassen sich drei Ballungsräume identifizieren: Stadtgebiet Alzey, Osthofen und Wörrstadt. Wobei die Stadt Alzey die höchsten Wertausprägungen hat. Die Daten der Bedarfsermittlung in Kindertagesstätten zeigen, dass auch innerhalb der Ballungsräume Kitas liegen, deren Ausprägung sich von den Daten auf der Gemeindeebene unterscheidet. Betrachtet man den Zeitraum seit 2021 wird insgesamt ein Zuwachs an Bürgern mit Migrationshintergrund im Landkreis Alzey-Worms verzeichnet (von 9,7 % auf 11,23 %). Dieser Trend lässt sich auf mehrere Entwicklungen zurückführen:

- Zuwanderung aus Kriegs- und Krisengebieten
- EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit und anhaltender Fachkräftemangel
- EU-Binnenmigration
- Verzögerte Einbürgerungsverfahren

Gleichzeitig ist ein leichter Rückgang der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund aus den Daten der Bedarfsplanung 2025 im Verhältnis zu den Daten aus 2021 zu beobachten. Dieses Spannungsfeld lässt sich zum einen dadurch erklären, dass die Zuzüge vor allem ältere Kinder oder Erwachsene betrifft, die nicht in die Kita-Statistik eingehen. Zum anderen ist nicht auszuschließen, dass trotz wachsender Präsenz entsprechender Familien Barrieren beim Zugang zur frühkindlichen Bildung bestehen – z.B. durch Informationsdefizite, kulturelle Hemmnisse oder Kapazitätsengpässe in der Betreuung.

2.3. Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

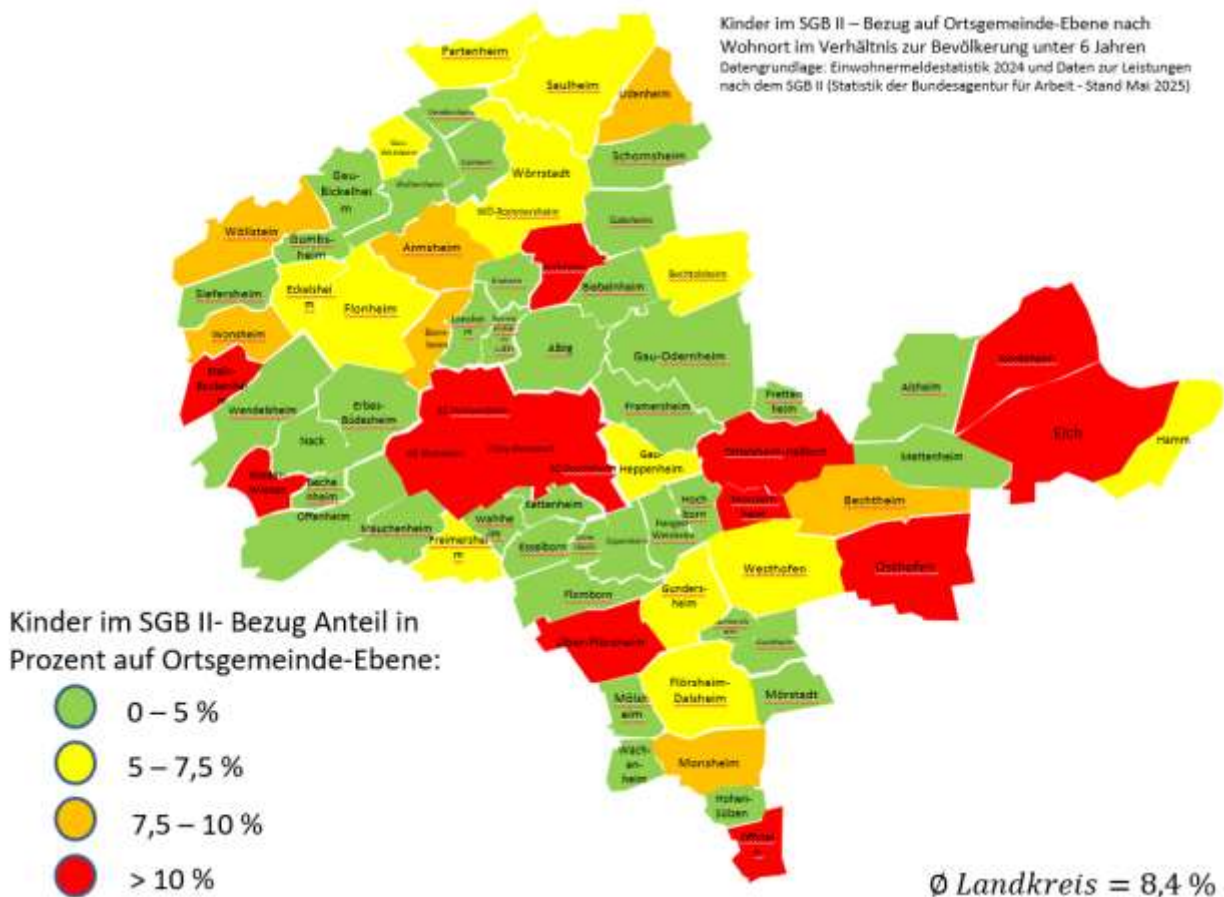


Abbildung 4 Kinder im SGB II – Bezug auf Ortsgemeinde-Ebene nach Wohnort im Verhältnis zur Bevölkerung unter 6 Jahren

Innerhalb des Anteils von Kindern in Bedarfsgemeinschaften ließen sich bereits im Jahr 2021 ähnlich wie im Indikator „Migration“ Ballungsräume identifizieren: Stadt Alzey, Wöllstein, Gimbsheim. Die höchste Wertausprägung hat auch hier die Stadt Alzey. Allgemein ließ sich feststellen, dass das Altrheingebiet – hier speziell die Gemeinden Osthofen, Bechtheim, Eich und Gimbsheim - mit einer deutlichen Ausprägung über dem Durchschnitt des Landkreises markiert ist. Im Vergleich zum Jahr 2020/21 ist im Jahr 2025 ein höherer Anteil von Kindern unter sechs Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Alzey-Worms zu verzeichnen. Der durchschnittliche Landkreiswert ist von 7,52 % auf 8,4 % gestiegen. Besonders

auffällig ist, dass sich die Zahl der Gemeinden mit einem Anteil von über 10 % deutlich erhöht hat und dass eine stärkere räumliche Ausdehnung dieser Hochbelastungsgebiete zu beobachten ist. Das Altrheingebiet zeigt weiterhin eine anhaltend hohe Belastung.

2.4. Anteil an Kindern bei Alleinerziehenden

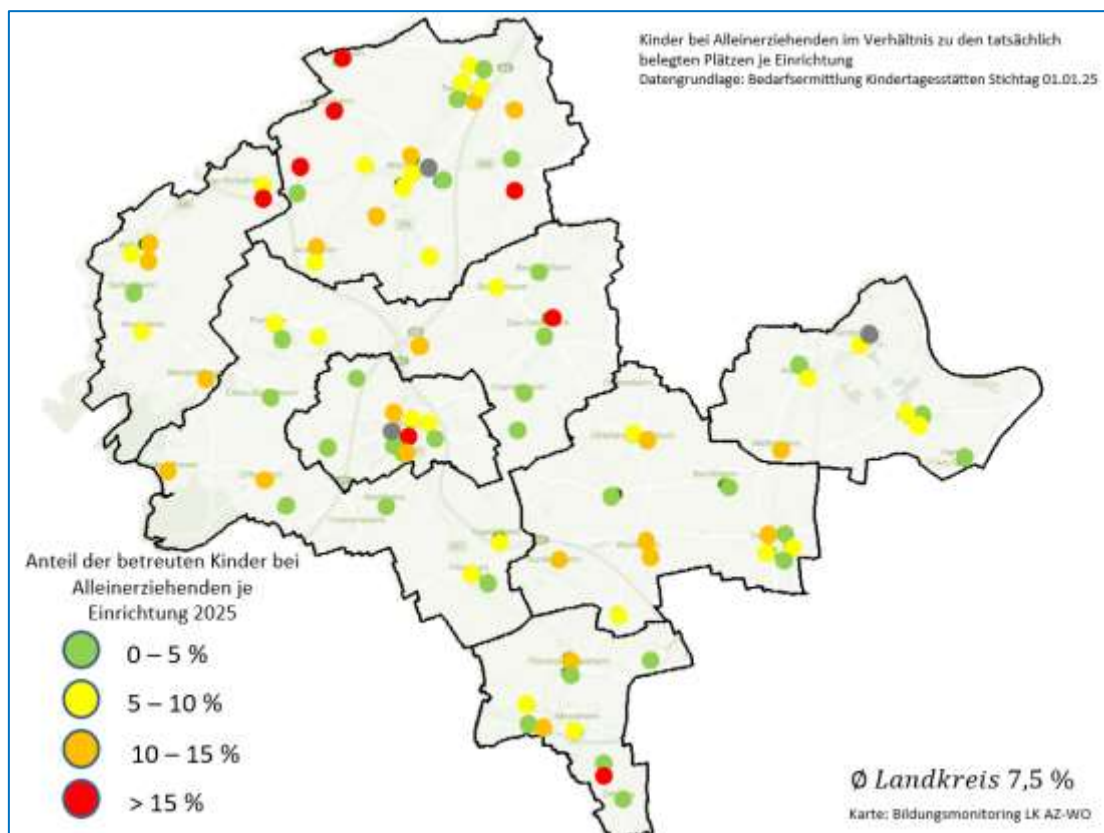


Abbildung 5: Anteil der betreuten Kinder bei Alleinerziehenden im Verhältnis zu den tatsächlich belegten Plätzen am Stichtag 01.01.2025

Eine wichtige Erkenntnis aus der Abbildung der Datenlage zu den Kindern bei Alleinerziehenden ist, dass diese sich nicht auf die klassischen städtischen Gemeinden innerhalb des Landkreises Alzey-Worms als eine Art Ballungsraum beziehen. Kinder bei Alleinerziehenden sind, wie oben zu sehen, auch in den ländlichen Regionen über dem Landkreisdurchschnitt vertreten. Klassische Segregationsprozesse sind nicht ersichtlich. Im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2021 ist der Anteil der betreuten Kinder bei Alleinerziehenden leicht rückläufig. Dies kann darauf hindeuten, dass sich Familienstrukturen und Betreuungsbedarfe verändern. Auf Ebene der Kitas zeigt sich jedoch eine hohe Variabilität: einige Einrichtungen betreuen weiterhin einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern bei Alleinerziehenden, während andere Kitas niedrigere Anteile aufweisen. Diese Schwankungen spiegeln die unterschiedlichen Sozialstrukturen und Bedarfe in den jeweiligen Gemeinden wider. Die heterogene Verteilung unterstreicht die Notwendigkeit einer passgenauen sozialräumlichen Ausrichtung.

2.5. Fälle von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 SGB VIII

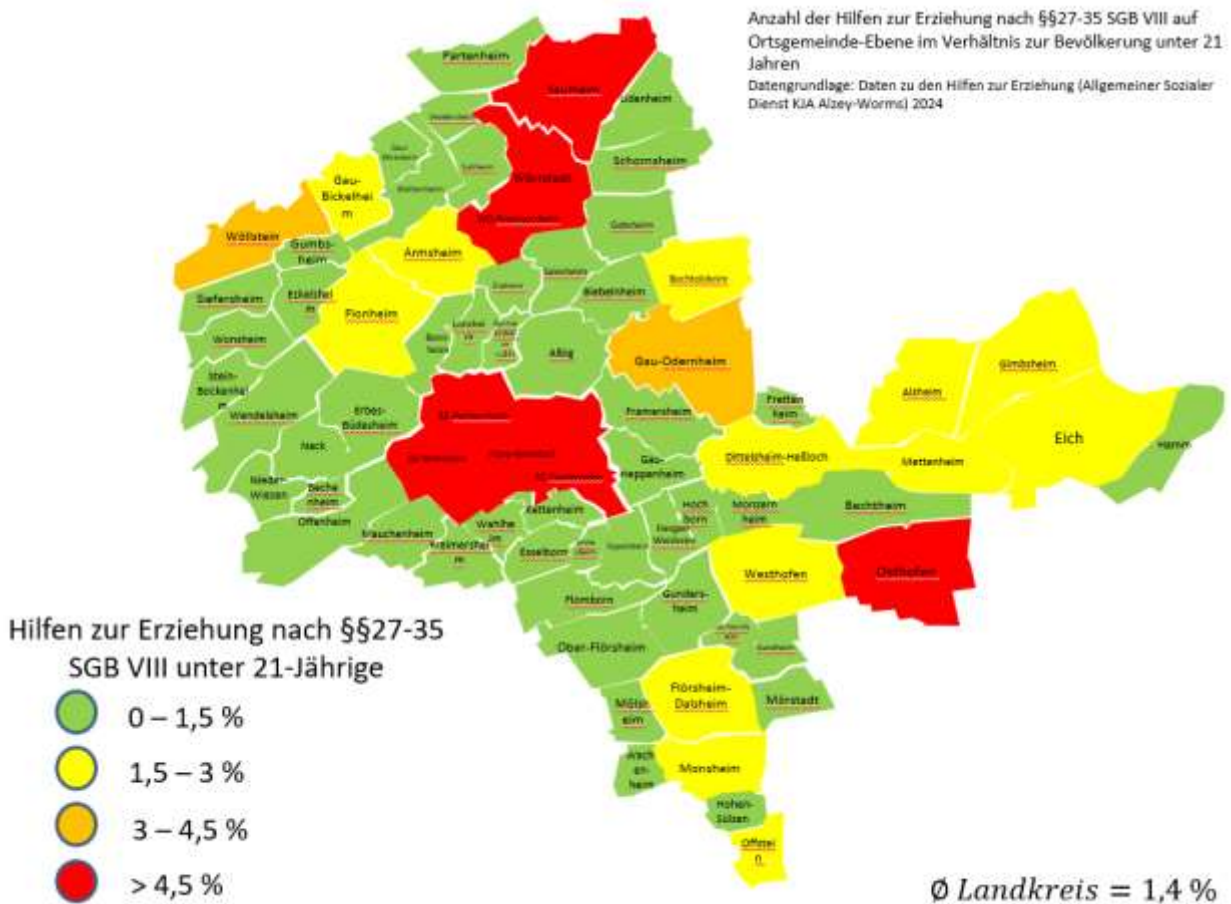


Abbildung 6: Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 -35 SGB VIII für Kinder- und Jugendliche unter 21 Jahren im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl unter 21 Jahren je Ortsgemeinde

Innerhalb der Abbildung zur Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 SGB VIII für Kinder- und Jugendliche unter 21 Jahren wird deutlich, dass nur ein geringer Anteil an Ortsgemeinden deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 1,4 % liegt. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass in kleinen Gemeinden eine einzelne Familie mit mehreren Hilfeangeboten eine dementsprechende höhere Ausprägung hervorruft. Die Statistik zeigt deutliche Unterschiede in der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Alzey-Worms. Besonders hohe Anteile finden sich in der Stadt Alzey sowie in größeren Gemeinden wie Osthofen, Saulheim und Wörrstadt, was auf konzentrierte soziale Problemlagen hinweist. Viele kleinere Ortsgemeinden weisen hingegen sehr geringe Werte auf, was sowohl auf geringeren Bedarf als auch auf mögliche Zugangsbarrieren hindeuten kann. Allgemein wird deutlich, dass die Altrheinregion (VG Eich) auch im Jahr 2024 über dem Landkreisdurchschnitt liegen.

4.1. Anteil von betreuten Kindern mit diagnostizierter Behinderung

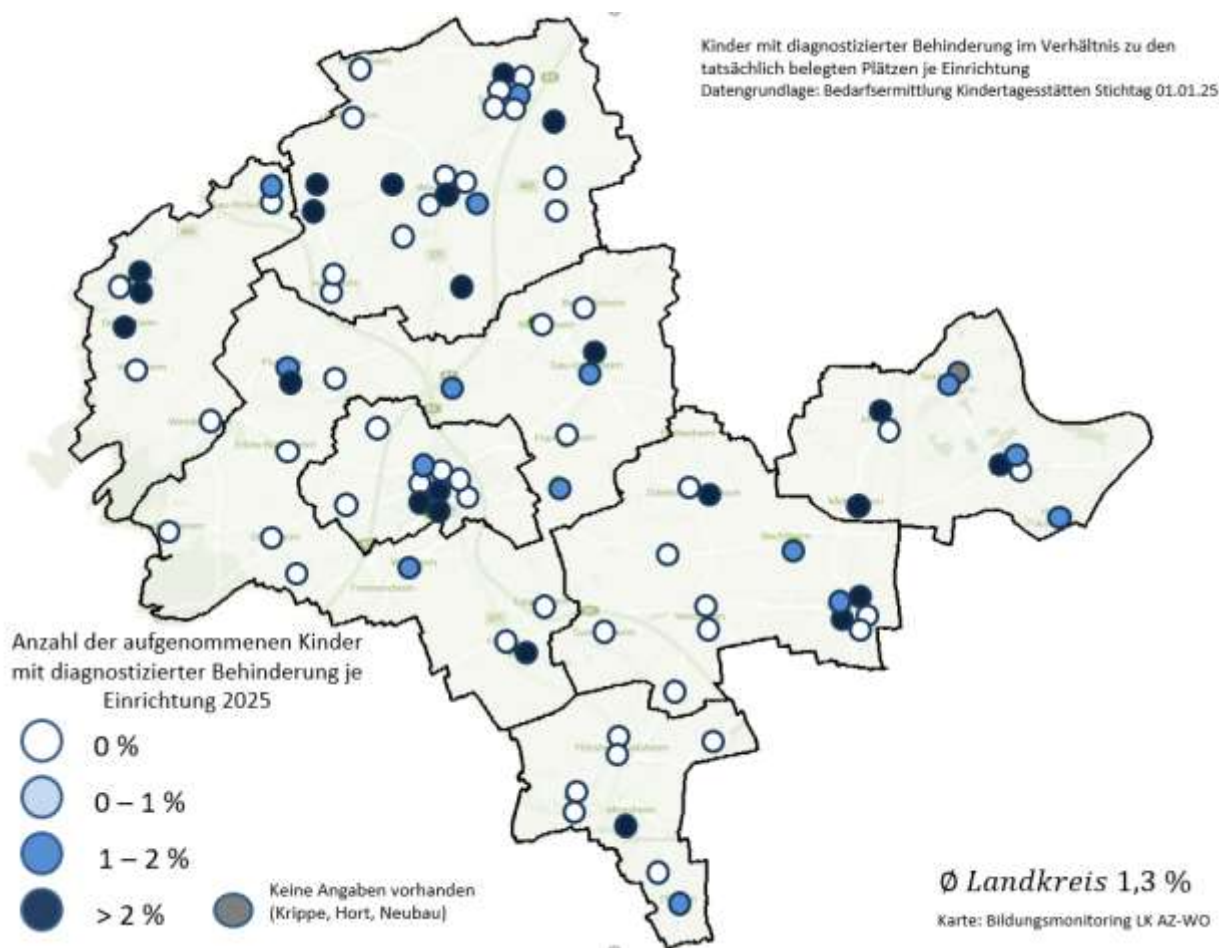
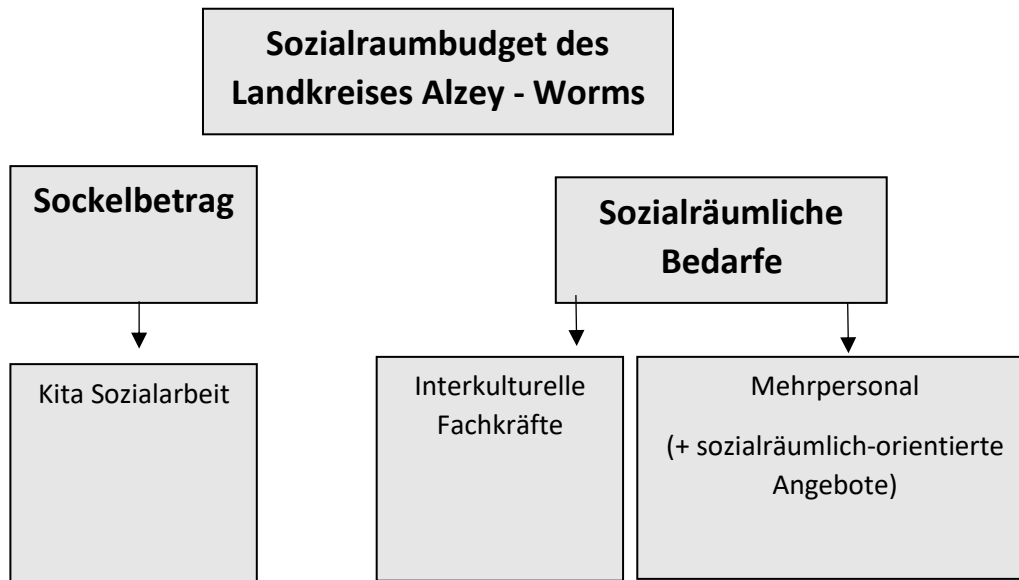


Abbildung 7: Kinder mit diagnostizierter Behinderung im Verhältnis zu den tatsächlich belegten Plätzen je Einrichtung am Stichtag 01.01.2025

Innerhalb dieser Abbildung wird deutlich, dass nicht eindeutig von einer flächendeckenden Verteilung oder klassischen Ballungszentren des Indikators „Kinder mit diagnostizierter Behinderung“ ausgegangen werden kann. Vielmehr zeigt die Abbildung, dass vereinzelte Kitas eine erhöhte Ausprägung gegenüber dem Landkreisdurchschnitt aufweisen. Ebenso wird deutlich, dass in Gemeinden, in denen es mehrere Kindertageseinrichtungen gibt, oftmals eine Kita eine höhere Anzahl an Kindern mit diagnostizierter Behinderung betreut. Im Vergleich zu den Zahlen aus 2021 sind die Veränderungen im Bereich der diagnostizierten Behinderungen nur minimal. Der Grund des nur minimalen Anstiegs könnte in den strukturellen Engpässen im diagnostischen System liegen. Diagnostikverfahren verzögern sich, da es im ländlichen Raum an verfügbaren Fachstellen mangelt. Viele Kinder warten über Monate hinweg auf Termine bei Frühförderstellen oder sozialpädiatrischen Zentren. In der Zwischenzeit verbleiben sie formal ohne Diagnose – obwohl pädagogische Fachkräfte bereits Unterstützungsbedarfe wahrnehmen. Diese Versorgungslücke führt dazu, dass die tatsächliche Anzahl von Kindern mit Förderbedarf in den Einrichtungen höher sein könnte, als es die offiziellen Zahlen abbilden.

Gegenstand der Förderung

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget des KJA Alzey-Worms lässt sich insgesamt in drei Förderstränge teilen, die eng miteinander verwoben sind. Da von einem Sozialraum ausgegangen wird, der sich je nach Lebensalter, sozialen Bezügen und Zeit verändern kann, sollte auch das Sozialraumbudget variabel einsetzbar und fluide sein. Nicht beanspruchtes Budget kann demnach innerhalb der Verwendungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Fördersträngen verschoben werden. Im Folgenden werden die Verwendungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets dargestellt.



Das Sozialraumbudget innerhalb der Konzeption des Landkreises Alzey-Worms wird in insgesamt zwei Bereiche und ~~vier~~ drei Säulen getrennt, die im Folgenden vorgestellt werden.

1.) Sockelbetrag

Gemäß der bereits erläuterten strukturellen Benachteiligung eines Flächenlandkreises aufgrund der Infrastruktur und der damit erschwerten Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, wird ein Sockelbetrag eingerichtet, der nur bedingt von den genannten Sozialfaktoren abhängig ist.

a. Kita-Sozialarbeit

Das ab 01.07.2021 gültige Kindertagesstätten-Gesetz (KiTaG) „verfolgt das Leitbild des sozialen Ausgleichs, um struktureller und individueller Benachteiligung entgegenzutreten und das Ziel inklusiven Handelns im pädagogischen Alltag zu unterstützen. Zur Überwindung struktureller Benachteiligung ist der Einsatz von Kita-Sozialarbeit, die fachlich und personell die betroffenen Tageseinrichtungen verstärkt, vorgesehen“.⁸ Kita-Sozialarbeiter:innen sollen grundsätzlich für alle Kitas innerhalb des Flächenlandkreises Alzey-Worms zur Verfügung stehen. Die Hauptstandorte und Betätigungsfelder der Kita-Sozialarbeit werden vornehmlich in benachteiligten Sozialräumen liegen, die sich aus den oben dargestellten Bedarfsindikatoren ergeben.

Kita-Sozialarbeit ist somit für alle zugewiesenen Kitas gleichermaßen zuständig. Durch den sozialräumlichen Einsatz ist eine kontinuierliche und professionelle Arbeit möglich, Schwankungen im Unterstützungsbedarf der Kitas können innerhalb der zugeordneten Kitas ausgeglichen werden. Kita-Sozialarbeit ermöglicht bzw. erleichtert die Vernetzung der Kitas und unterschiedlicher Institutionen. Einsatzorte, Tätigkeiten und Aufgaben sind durch abgestimmte, regelmäßig fortzuschreibende Konzepte festzulegen. Es gilt Überschneidungen mit der Arbeit der Mitarbeiter:innen der Sozialen Dienste oder

⁸ Begründung des Gesetzentwurfs zum Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

anderer ortsansässiger Beratungsstellen zu vermeiden. Die Zusammenarbeit von Kita-Sozialarbeit, Kita und weiteren Akteuren ist somit kooperativ zu gestalten.

Die präventive und intervenierende Kita-Sozialarbeit sollte vorwiegend in den zugeordneten Kitas verortet sein und dort regelmäßig Präsenz zeigen. Von dort aus erfolgt eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit den Familien und ihren Kindern. Eine Ausweitung der Arbeit in den Sozialraum (aufsuchend) kann ebenfalls notwendig sein. Eine Mitarbeit im Gruppendienst der Kita ist keine Aufgabe der Kita-Sozialarbeit. Die Arbeit mit den Kindern kann aber z.B. in Form von Projekten oder Veranstaltungen Anlass bezogen angezeigt sein. Darüber hinaus ist Kita-Sozialarbeit auch Ansprechpartnerin für die pädagogischen Fachkräfte, speziell wenn es um die Lebenswelt der Kinder geht und beispielsweise ein systemischer Blick gefordert ist.

Die Anstellungsträgerschaft der Kita-Sozialarbeitenden ist auf Ebene des Landkreises Alzey-Worms verortet. Eine entsprechende Koordinierungsstelle im Fachbereich Kindertagesstätten ist bereits berücksichtigt. Der geplante Einsatz der Kita-Sozialarbeiter verläuft somit trägerübergreifend in strukturierten „Sozialraum-Teams“. Die Eingruppierung der Fachkräfte in der Kita-Sozialarbeit erfolgt auf Grundlage des TVöD SuE S12. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie regelmäßige Supervision für das eingesetzte Personal werden als ein wesentliches Element zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit anerkannt. Die hierfür entstehenden Kosten werden als Bestandteil der zuwendungsfähigen Aufwendungen im Rahmen des Sozialraumbudgets berücksichtigt.

b. sozialräumlich-orientierte Angebote

Der ehemalige Förderstrang „sozialräumlich-orientierte Angebote“ wird in den Förderstrang „Mehrpersonal“ integriert und fortan auch unter diesem Namen weitergeführt. Dies ermöglicht eine gezieltere Personalgestaltung und einen flexibleren Personaleinsatz.

2.) Sozialräumliche Bedarfe

Fördersäulen innerhalb des Bereichs „Sozialräumliche Bedarfe“ sind in enger Verbindung mit den bereits genannten Sozialfaktoren zu sehen und ergeben sich rechnerisch aufgrund des Belastungsindex in Verbindung mit der Einrichtungsgröße.

a. Interkulturelle Fachkräfte

Die zusätzlichen Fachkräfte für interkulturelle Arbeit sind eine grundlegende Maßnahme, um den Abbau wechselseitiger kultureller Distanz durch Kommunikation und Interaktion nachhaltig zu bewirken.⁹ § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 der LVO besagt, dass „bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll.“ Zur Förderung niedrigschwelliger Arbeit mit Eltern/Familien können Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz im Rahmen des Sozialraumbudgets bezuschusst werden. Aufgabe der interkulturellen Fachkraft ist es, die kulturelle und religiöse Vielfalt in den Lebenswelten aller Kinder und deren Familien aufzugreifen, deren Gemeinsamkeiten und auch Unterschiede zu beleuchten und die Gleichwertigkeit aller Muttersprachen zu verdeutlichen. Die Kinder und deren Familien erleben dabei eine Förderung der Identitätsfindung mit allen kulturellen Hintergründen in der eigenen Person. Interkulturelle Fachkräfte unterstützen das Team auf dem Weg zu einer kultursensiblen, diskriminierungskritischen und vielfaltsbewussten Einrichtung.

Damit diese Aufgaben im Kita-Alltag gelingen, ist es notwendig, die Rolle und Aufgaben der Interkulturellen Fachkraft in der Einrichtung ausreichend zu definieren und im Alltag zu verankern. Ein Einsatz als Vertretungskraft im Rahmen des Personalmangels ist nicht förderfähig. Sollte eine über das Sozialraumbudget finanzierte interkulturelle Fachkraft ausnahmsweise Vertretungsaufgaben im Rahmen der Regelpersonalausstattung übernehmen, ist dieser Einsatz im Abrechnungsmodul KiDZ dem Tätigkeitsbereich ‚Vertretungskraft‘ zuzuweisen; eine Abrechnung über das Sozialraumbudget ist in

⁹https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Kita/Kita_Empf_Fachkraft_interkulturelle_Arbeit.pdf

diesem Fall nicht zulässig. Nur so kann eine kontinuierliche, langfristige, alltagsintegrierte interkulturelle Bildung gewährleistet werden. Diese Erkenntnis ist ein zentrales Ergebnis der Leitungsumfrage während des Evaluationsprozesses 2025.

Zur Qualifikation des eingesetzten Personals gilt die Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.

Ein regelmäßiger Austausch der Fachkräfte zur qualitativen Weiterentwicklung wird durch den halbjährlich stattfindenden Arbeitskreis für Interkulturelle Fachkräfte gewährleistet.

b. Mehrpersonal

Ein wesentliches Ziel des neuen Kita-Gesetzes ist es, überall im Land für gleich gute Standards in der Kindertagesbetreuung zu sorgen. Alle Tageseinrichtungen müssen dabei den pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder ausrichten, die sich auch aus den Bedingungen des Sozialraums einer Kita ergeben. Dabei sind die Herausforderungen nicht in allen Kitas gleich. Manche Tageseinrichtungen sind daher in besonderem Maße gefordert, Kindern eine intensivere bedarfsgerechte Förderung zukommen zu lassen. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, braucht es einen differenzierten, zusätzlichen Einsatz von Personal.¹⁰ Innerhalb dieses Förderstrangs ist eine Erhöhung des Grundpersonalschlüssels aufgrund der Aufnahme von Kindern mit höherem Betreuungsbedarf zu verstehen, damit pädagogische Fachkräfte Aufgaben, die sich aus der sozialräumlichen Lage der Kita ergeben, wahrnehmen und zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote für Kinder und deren Familien anbieten können. Dabei richtet die zusätzliche personelle Unterstützung der Kindertagesstätte den Fokus auf die individuellen inhaltlichen Bedürfnisse der Kinder und Familien. Die Fachkraft nimmt die Vielfalt der Lebenssituationen der betreuten Kinder wahr und erzielt somit eine möglichst hohe Chance der Akzeptanz und einen präventiven Effekt.

Der im vorherigen Konzept separat geführte Förderstrang „Sozialräumlich-orientierte Angebote“ wird in diesem Strang integriert und unter dem Namen „Mehrpersonal“ weitergeführt. Das bedeutet, dass es innerhalb dieses Förderstrangs nun auch angedacht ist, Angebote und Projekte wie beispielsweise Elterncafés, Bücher- und Spieleausleihangebote, Krabbel- und Kennlerngruppen sowie Familienbildungsangebote aktiv zu unterstützen. Die hier verorteten Angebote und Projekte haben im Fokus den ungezwungenen Austausch zwischen Eltern und pädagogischem Personal zu ermöglichen, wodurch auch eine Stärkung der Erziehungspartnerschaft erreicht werden kann. Den Kita-Sozialarbeitern:innen bieten diese Angebote grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen der sozialen Arbeit und eine Option zur kontinuierlichen Präsenz im Sozialraum. Ausgangspunkt für die Unterstützung der Familien sind Beziehungsarbeit und Beziehungsangebote. Die konkrete konzeptionelle Ausgestaltung der sozialräumlich-orientierten Angebote und Projekte der jeweiligen Kindertageseinrichtung obliegt den Einrichtungen bzw. dem Träger.

Zur Qualifikation des eingesetzten Personals gilt die Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz. Der genaue Personaleinsatz vor Ort ist in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung festzuhalten.

Es sei hier explizit darauf hingewiesen, dass diese Personalstunden nicht für den Einsatz im Gruppendienst im Rahmen des Personalmangelausgleichs einzusetzen sind. Dies ist im Handlungsplan entsprechend zu berücksichtigen. Der Einsatz als Vertretungskraft ist im SRB nicht förderfähig. Die Regelung zum Vertretungseinsatz des SRB-Mehrpersonals – wie bereits bei den Interkulturellen Fachkräften beschrieben – gilt entsprechend.: Sollte eine über das Sozialraumbudget finanzierte Fachkraft ausnahmsweise Vertretungsaufgaben im Rahmen der Regelpersonalausstattung übernehmen, ist dieser Einsatz im Abrechnungsmodul KiDZ dem Tätigkeitsbereich ‚Vertretungskraft‘ zuzuweisen.

Sollten koordinierende oder steuernde Aufgaben im Sozialraum Leitungstätigkeiten oder Tätigkeiten der stellvertretenden Leitung im Rahmen des Sozialraumbudgets (SRB) begründet erforderlich machen, so

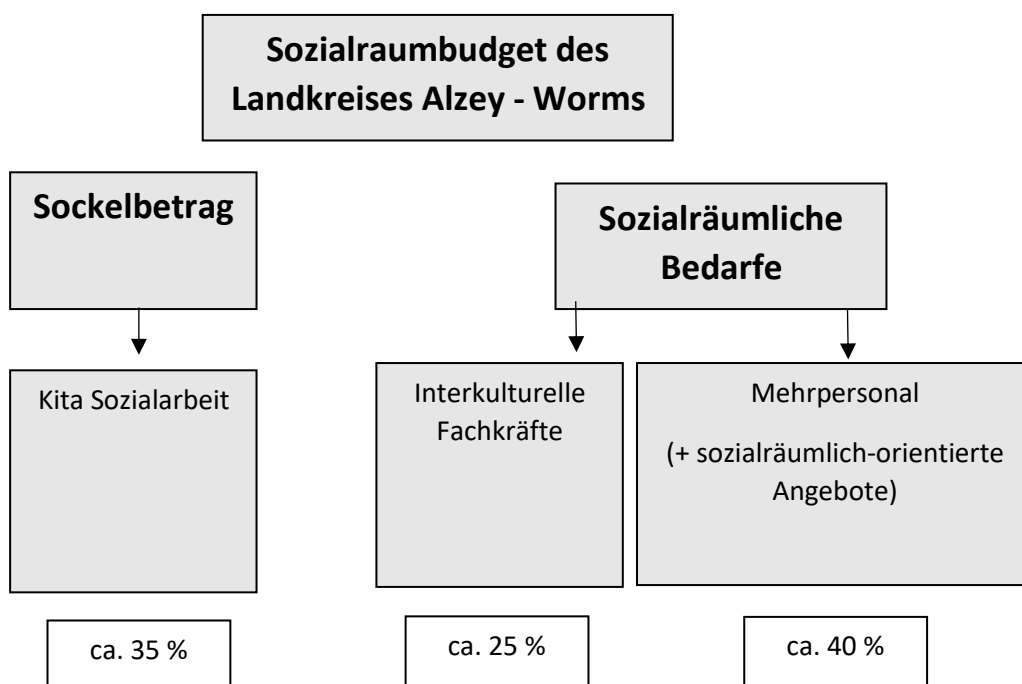
¹⁰ <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/sozialraumbudget/>

können auch diese Personalkosten refinanziert werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Koordination sozialräumlicher Angebote oder Qualitätssicherung und Evaluation im Sozialraum erforderlich sind.

Zur effizienten und bedarfsgerechten Nutzung des Sozialraumbudgets wird die Möglichkeit der trägerinternen Kooperation mehrerer Einrichtungen ausdrücklich begrüßt. So kann eine Fachkraft auch standortübergreifend in mehreren Kitas desselben Trägers eingesetzt werden, sofern die betreffenden Sozialräume vergleichbare Bedarfe aufweisen oder der geplante Personaleinsatz dem jeweiligen sozialräumlichen Konzept entspricht. Darüber hinaus sollen flexible Zeitmodelle ermöglicht werden, insbesondere im Rahmen von Projekten oder zeitlich begrenzten Angeboten. Die angebots- oder bedarfsbezogene Bündelung von Stunden ist zulässig, sofern sie dem beschriebenen Bedarf entspricht. Voraussetzung ist eine transparente Dokumentation des Personaleinsatzes sowie eine vorherige Abstimmung mit dem Jugendamt im Rahmen der jeweiligen Fördervereinbarung.

Verteilverfahren

Um zu bestimmen, welcher Anteil des Sozialraumbudgets für welchen Gegenstand der Förderung bestimmt ist, muss es auf die förderfähigen Bereiche verteilt werden. Der Anteil, der in den einzelnen Kitas jeweils zur Verfügung steht, wird anhand der zur Verfügung stehenden Indikatoren des Sozialraums, in dem sich die Einrichtung befindet sowie der Indikatoren aus der Kita-Bedarfsplanung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Kinderzahl laut Betriebserlaubnis bestimmt.



Berechnung

Die Berechnung zur Identifikation eines benachteiligten Sozialraums erfolgt mittels eines Belastungsindex. Ziel ist es die Verteilung des Budgetvolumens transparent, nachprüfbar und vergleichbar zu machen. Dazu werden die Indikatoren in einem ersten Schritt standardisiert und eine sogenannte Standardpunktzahl errechnet. Der Vorteil der Standardpunktzahl besteht darin, dass durch die Standardisierung die einzelnen Indikatoren in Beziehung gesetzt werden können. Bei der Berechnung erhält der Sozialraum mit dem niedrigsten Wert die Standardpunktzahl „0“ und der Sozialraum mit dem höchsten Wert die Standardpunktzahl „100“. Die anderen Sozialräume gehen mit ihren Abständen in die Skala zwischen 0 und 100 ein. So wird unter möglicher Gewichtung der einzelnen Indikatoren für jeden Sozialraum ein individueller Belastungswert je Kind bzw. je Einwohner:in errechnet. Je höher der Wert, desto höher ist die angenommene Belastung des Sozialraums.

Mit der Berechnung der durchschnittlichen sozialen Belastungsfaktoren für den gesamten Landkreis ist ersichtlich, welche Gemeinden sich mit ihren Werten über und welche sich unter dem Durchschnittswert des Landkreises befinden. Alle Kitas deren durchschnittliche Gesamtbelastung über dem Gesamtdurchschnittswert des Landkreises liegt, sind im Bereich sozialräumliche Bedarfe förderberechtigt und können einen Anteil des Budgets erhalten. Innerhalb des Sockelbetrags wird der Gesamtbelastungsindex dazu verwendet die primären Einsatzgebiete der Kita-Sozialarbeitenden zu verorten.

Betriebskindertagesstätten

Die Betriebskindertagesstätten des Landkreises bieten eine Besonderheit. In ihrem Fall kann nur sehr ungenügend von der örtlichen Lage der Kita auf den Besuch der Einrichtung rückgeschlossen werden, da hauptsächlich Kinder der Betriebsangehörigen betreut werden. Hier wird sich der IST-Situation in der Einrichtung angenähert, indem wohnortspezifische Daten der aufgenommenen Kinder analog zu den Einrichtungen mit zugeordneten Gemeinden miteinander verknüpft werden. Nach Rücksprache mit den Einrichtungen werden die Daten zu Kindern in Bedarfsgemeinschaften nicht berücksichtigt, da in der Regel davon auszugehen ist, dass mindestens ein Elternteil der Kinder, die in eine Betriebskindertagesstätte gehen, im jeweiligen Betrieb berufstätig ist.

Antrags- und Zuweisungsverfahren

1.) Zuweisungsverfahren

Die Förderstränge „Kita-Sozialarbeit“ und „Interkulturelle Fachkräfte“ sind nach dem Belastungsindex den einzelnen Kitas für einen Zeitraum bis 31.12.2026 in Stellenanteilen zugewiesen. Ein Antrag entfällt. Zum Stichtag 01.01.2027 werden diese überprüft und die Standorte ggf. angepasst.

2.) Antragsverfahren

Für den Förderstrang „Mehrpersonal“ bleibt ein Antragsverfahren bestehen.

Um unterjährige Änderungen in den strukturellen Belastungen berücksichtigen zu können, wird der Bereich „Mehrpersonal“ in einen mehrjährigen festen Anteil (80%) und einen kurzfristigeren fluiden Anteil (20%) geteilt.

Den Kindertagesstätten wird ein schriftlicher Antragsvordruck zur Verfügung gestellt, in dem die Einrichtungen die Teilnahme an der mehrjährigen Fördersäule für die nächsten 3 Jahre bekunden und die geplante konzeptionelle Ausgestaltung zur Verwendung der Fördermittel dargelegt wird. Nach Antragseingang wird mithilfe des Belastungsindex eine Fördermittelzuweisung vorgenommen. Die Frist zur Antragseinreichung ist festgelegt auf den 30. Juni des Vorjahres zur Beantragung für Mittel für die Folgejahre.

Eine Übergangslösung für das Jahr 2025/26 sieht eine Antragsfrist, letztmalig zum 30. November vor.

Auch für den kurzfristigen, fluiden Anteil wird den Einrichtungen ein Antragsformular zu Verfügung gestellt.

Das Budget erhöht sich nach den Vorgaben des Landes um jährlich 2,5 Prozent und ist dementsprechend auch in der Gewährung an die einzelnen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Evaluation und Fortschreibung

Diese Konzeption tritt mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Alzey-Worms vom 09.10.2025 zum 01.01.2026 in Kraft und bleibt bis zu einem erneuten Beschluss des Jugendhilfeausschusses über eine neue diesbezügliche Regelung wirksam. Es ist vorgesehen, dieses Konzept im Jahresrhythmus mit den Beteiligten aus der Kita-Praxis (Kita-AG nach § 78 SGB VIII) zu besprechen und bei Bedarf anzupassen. Spätestens jedoch analog zu dem Überprüfungszeitraum des Landes nach § 29 KiTaG wird dem Jugendhilfeausschuss das Konzept erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anhang

Ermittlung eines durchschnittlichen Personalkostenwerts

Grundsätzlich lassen sich innerhalb der Förderstränge die Berufsgruppen „Erzieher:in“ und „Sozialarbeiter:in“ unterscheiden. Für beide Berufsgruppen muss aufgrund der Personalstellenzuweisung jeweils ein gesonderter Durchschnittswert (nach TVöD-SuE) ermittelt werden. Die Tarifsteigerungen der letzten Jahre machen eine Anpassung des durchschnittlichen Personalkostenwerts erforderlich.

Tarif öD-SuE	8a (Erzieher/in)	12 (Sozialarbeiter/in)
Jahres-AG-Brutto (Stufe 6) ¹¹	54.500,00 €	63.500,00 €
Gemeinkosten (+ ca. 20%)	10.900,00 €	12.700,00 €
Personalkostenwert 2025	65.400,00 €	76.200,00 €

Berechnung: Förderstrang „Interkulturelle Fachkräfte“

Dem Förderstrang interkulturelle Fachkräfte unterliegen die soziokulturellen Daten auf zwei Ebenen. Es werden die Daten der Nationalitätenstatistik des für die Gemeinde zuständigen Einwohnermeldeamts genutzt, um den Standort der Kita und damit das Wohngebiet, in dem die Kita liegt, zu beschreiben. Um eine höhere Validität zu erreichen, werden Kitas mit zugeordneten Gemeinden rechnerisch zusammengefasst. Ergänzt mit den Daten zum Migrationshintergrund aufgenommener Kinder in den jeweiligen Einrichtungen, die über die jährliche Bedarfsabfrage vorliegen, kann die inhaltliche Übereinstimmung der Datengrundlage mit den tatsächlichen Gegebenheiten in der Einrichtung weiter spezifiziert werden.

- 1.) Berechnung des Belastungsindex „Migrationsanteil je Einrichtung“ mit Daten aus der Bedarfsabfrage (Dez. 2020 – Eigene Erhebung)

	Stand: 01.01.2021+B:E	Träger	Belegte Plätze am Stichtag 01.01.2021	Ausländische Kinder	Kinder aus Aussiedlerfamilien	Anteil Ausl./Auss. gesamt	Ausgabe in Dezimal
1	Alzey - Pestalozzistraße	Kom.	149	52	17	46,31%	0,4630872483
2	Alzey - Pfalzgrafenstraße	Kom.	147	114	19	90,48%	0,9047619048
3	Alzey - Martin Niemöller-Weg	Ev.	111	52	26	70,27%	0,7027027027
4	Alzey - Am Wall	Ev.	58	29	0	50,00%	0,5000000000
	Alzey- Am Rennweg	ZOAR	77	51	0	70,10 %	0,7010000000
5	Alzey - G.-Stresemann-Str.	Kom.	109	70	20	82,57%	0,8256880734
6	Alzey - Betriebskita RFK	BK	44	21	0	47,73%	0,4772727273
7	Alzey - Heimersheim	Kom.	36	8	0	22,22%	0,2222222222
8	Alzey - Weinheim	Ev.	76	25	6	40,79%	0,4078947368
9	Albig - Alzeyer Pforte	Ev.	72	27	0	37,50%	0,3750000000
10	Bechtolsheim	Ev.	85	12	0	14,12%	0,1411764706
11	Biebelnheim	Kom.	18	2	0	11,11%	0,1111111111
12	Bornheim	Ev.	49	16	0	32,65%	0,3265306122
13	Eppelsheim	Kom.	50	18	0	36,00%	0,3600000000
14	Erbes-Büdesheim	Kat.	58	5	0	8,62%	0,0862068966
15	Flornborn	Kom.	44	5	0	11,36%	0,1136363636
16	Flonheim - Trulloland	Kom.	123	18	4	17,89%	0,1788617886
	Flonheim - Weiherweise	Kom.	-	-	-	-	-
17	Framersheim	Kom.	46	11	0	23,91%	0,2391304348
18	Gau-Heppenheim	Kom.	76	12	3	19,74%	0,1973684211
19	Gau-Odernheim - Mühlstraße	Kom.	65	14	0	21,54%	0,2153846154

¹¹ Vgl.: <https://oeffentlicher-dienst.info/>

20	Gau-Odernheim - Pestalozzi	Kom.	88	21	0	23,86%	0,2386363636
21	Mauchenheim	Kom.	37	4	0	10,81%	0,1081081081
22	Nieder-Wiesen	Kom.	19	1	1	10,53%	0,1052631579
23	Ober-Flörsheim	Ev.	68	19	0	27,94%	0,2794117647
24	Offenheim	Ev.	47	1	0	2,13%	0,0212765957
25	Wahlheim	Kom.	73	13	0	17,81%	0,1780821918
26	Alsheim - Bachstraße	Kat.	47	10	0	21,28%	0,2127659574
27	Alsheim - Taubertsstraße	Ev.	50	13	0	26,00%	0,2600000000
28	Eich - Schanzenstraße	Kat.	78	20	0	25,64%	0,2564102564
29	Eich - Schanzenstraße	Ev.	85	15	4	22,35%	0,2235294118
30	Gimbsheim	Ev.	128	31	0	24,22%	0,2421875000
31	Hamm	Kom.	79	7	0	8,86%	0,0886075949
32	Mettenheim	Kom.	94	11	0	11,70%	0,1170212766
33	Flörsheim-Dalsheim - Rödlerstraße	Kom.	75	20	1	28,00%	0,2800000000
34	Flörsheim-Dalsheim - Moorgasse	Ev.	42	4	1	11,90%	0,1190476190
35	Hohen-Sülzen	Ev.	22	0	0	0,00%	0,0000000000
36	Mölsheim	Ev.	15	0	0	0,00%	0,0000000000
37	Mörstadt	Ev.	51	8	0	15,69%	0,1568627451
38	Monsheim	Ev.	103	17	0	16,50%	0,1650485437
39	Offstein	Ev.	79	18	0	22,78%	0,2278481013
40	Wachenheim	Ev.	15	7	0	46,67%	0,4666666667
41	Bechtheim	Kom.	60	38	0	63,33%	0,6333333333
42	Dittelsheim-Heßloch - Schulstraße	Kom.	66	16	0	24,24%	0,2424242424
43	Dittelsheim-Heßloch - Lerchenweg	Kat.	53	13	0	24,53%	0,2452830189
44	Gundersheim	Ev.	53	12	2	26,42%	0,2641509434
45	Gundheim	Kat.	43	6	0	13,95%	0,1395348837
46	Monzernheim	Kom.	19	3	1	21,05%	0,2105263158
47	Osthofen - Stärkmühlweg	Kat.	126	18	16	26,98%	0,2698412698
48	Osthofen - Wonegaustraße	Kat.	94	33	23	59,57%	0,5957446809
49	Osthofen - Goethestraße	Ev.	67	31	29	89,55%	0,8955223881
50	Osthofen - Neißestraße	AWO	76	38	0	50,00%	0,5000000000
51	Osthofen - Weichselstraße	AWO	56	24	7	55,36%	0,5535714286
52	Westhofen - Osthofener Weg	Kom.	99	25	0	25,25%	0,2525252525
53	Westhofen - Scheuergarten	Ev.	64	11	0	17,19%	0,1718750000
54	Gau-Bickelheim	Kat.	96	28	0	29,17%	0,2916666667
	Gau-Bickelheim	Kom.	-	-	-	-	-
55	Siefersheim	Kom.	54	7	0	12,96%	0,1296296296
56	Wendelsheim	Kom.	52	2	0	3,85%	0,0384615385
57	Wöllstein - Kirchstraße	Kom.	76	23	4	35,53%	0,3552631579
58	Wöllstein - Schulrat-Spang-Straße	Kom.	110	21	9	27,27%	0,2727272727
59	Wonsheim	Ev.	61	6	0	9,84%	0,0983606557
60	Armsheim - Kindergarten	Kom.	57	13	0	22,81%	0,2280701754
61	Armsheim - Brunnenwiese	Kom.	35	7	4	31,43%	0,3142857143
62	Gabsheim	Kat.	37	3	0	8,11%	0,0810810811
63	Gau-Weinheim	Kom.	37	6	0	16,22%	0,1621621622
64	Partenheim	Ev.	61	8	0	13,11%	0,1311475410
65	Saulheim - Jahnstraße	Kom.	94	41	0	43,62%	0,4361702128
66	Saulheim - Neupforte	Kom.	95	33	4	38,95%	0,3894736842
67	Saulheim - Untergasse	Kom.	112	39	0	34,82%	0,3482142857

68	Saulheim - Westring 4 + 6b	Kom.	73	9	0	12,33%	0,1232876712
69	Saulheim - Waldorf	Wald.	41	10	0	24,39%	0,2439024390
70	Schornsheim	Ev.	55	4	0	7,27%	0,0727272727
71	Spiesheim	Kom.	56	19	3	39,29%	0,3928571429
72	Sulzheim	Kat.	44	9	5	31,82%	0,3181818182
73	Udenheim	Kom.	42	16	0	38,10%	0,3809523810
74	Vendersheim	Kom.	18	0	0	0,00%	0,0000000000
75	Wallertheim	Kom.	43	11	0	25,58%	0,2558139535
76	Wörrstadt - Betriebskita juwi	BK	60	5	0	8,33%	0,0833333333
77	Wörrstadt – Am Nussbaum	Kom.	122	49	4	43,44%	0,4344262295
78	Wörrstadt - Rheingrafenstraße	Kom.	117	56	0	47,86%	0,4786324786
79	Wörrstadt – Hinter der Bahn	Kom.	37	25	5	81,08%	0,8108108108
80	Wörrstadt - Rommersheim	Kom.	37	13	0	35,14%	0,3513513514
Landkreis							
			5309	1482	218	32,02%	0,3202109625

1. Schritt: Feststellen der Förderberechtigung

Prozentualer Durchschnitt über dem Durchschnitt des Landkreises – hier gelb markiert

2. Schritt: Standardisierung

Identifikation des kleinsten Rohwerts (=o) aller Kitas mit Ausnahme des Werts „0“ – hier hellblau markiert

Identifikation des höchsten Rohwerts (=h) aller Kitas – hier dunkelblau markiert

3. Schritt: Berechnung der Standardpunktzahl (= S)

Dezimalroh wert der jeweiligen Kita (=r)

Formel:
$$S = \left(\frac{100}{h-o} \right) * (r - o)$$

4. Schritt: Kombination der berechneten Standardpunktzahlen mit Gewichtungsfaktor

	Stand: 01.01.2021+B:E	Plätze laut BE	Standardpunktzahl Migration Kita-Ebene	Standardpunktzahl Migration auf Ortsgemeinde-Ebene	Standartpunktzahl in der Gewichtung 50-50 <small>Unter Berücksichtigung der Einrichtungsgröße</small>
1	Alzey - Pestalozzistraße	155	50,01	82,95	10304,40
2	Alzey - Pfalzgrafenstraße	160	100	82,95	14636,00
3	Alzey - Martin Niemöller-Weg	120	77,13	82,95	9604,80
4	Alzey - Am Wall	65	54,19	82,95	4457,05
	Alzey – Am Rennweg	100	77,13	82,95	7992,50
5	Alzey - G.-Stresemann-Str.	125	91,05	82,95	10875,00
6	Alzey - Betriebskita RFK	50	51,61	55,32	
7	Alzey - Heimersheim	40	22,74	13,16	
8	Alzey - Weinheim	90	43,76	13,36	
9	Albig - Alzeyer Pforte	80	40,04	19,08	
10	Bechtolsheim	100	13,57	12,59	
11	Biebelnheim	25	10,17	11,66	
12	Bornheim	60	34,55	74,13	3260,40
13	Eppelsheim	50	38,34	4,78	
14	Erbes-Büdesheim	75	7,349	18,86	

15	Flornborn	60	10,45	13,33	
16	Flornheim	135	17,84	25,8	
17	Framersheim	65	24,66	16,76	
18	Gau-Heppenheim	90	19,93	14,9	
19	Gau-Odernheim - Mhlstrae	75	21,97	13,97	
20	Gau-Odernheim - Pestalozzi	100	24,6	13,97	
21	Mauchenheim	50	9,828	1,5	
22	Nieder-Wiesen	25	9,506	26,8	
23	Ober-Flrsheim	80	29,22	5,97	
24	Offenheim	60	0	7,8	
25	Wahlheim	85	17,75	17,64	
26	Alsheim - Bachstrae	50	21,67	16,48	
27	Alsheim - Taubertsstrae	50	27,02	16,48	
28	Eich - Schanzenstrae	90	26,61	34,41	
29	Eich - Schanzenstrae	90	22,89	34,41	
30	Gimbsheim	160	25	25,75	
31	Hamm	90	7,621	2,32	
32	Mettenheim	105	10,84	12,08	
33	Flrsheim-Dalsheim – Rdlerstr	100	29,28	13,21	
34	Flrsheim-Dalsheim - Moorgasse	50	11,07	13,21	
35	Hohen-Slzen	25	0	0,17	
36	Mlsheim	25	0	15,01	
37	Mrstadt	60	15,35	8,51	
38	Monsheim	130	16,27	22,64	
39	Offstein	80	23,38	31,68	
40	Wachenheim	25	50,41	13,51	
41	Bechtheim	90	69,28	49,58	5348,70
42	Dittelsheim-Heloch Schulstr.	80	25,03	26,42	
43	Dittelsheim-Heloch Lerchenw.	55	25,35	26,42	
44	Gundersheim	65	27,49	19,28	
45	Gundheim	50	13,39	4,24	
46	Monzernheim	25	21,42	16,45	
47	Osthofen - Strkmhlweg	125	28,13	40,28	
48	Osthofen - Wonnegaustrae	110	65,02	40,28	5791,50
49	Osthofen - Goethestrae	75	98,95	40,28	5221,12
50	Osthofen - Neiestrae	90	54,19	40,28	4251,75
51	Osthofen - Weichselstrae	62	60,25	40,28	3116,43
52	Westhofen - Osthofener Weg	125	26,17	12,26	
53	Westhofen - Scheuergarten	65	17,05	12,26	
54	Gau-Bickelheim	125	30,6	45,32	
55	Siefersheim	65	12,26	4,83	
56	Wendelsheim	60	1,945	20,32	
57	Wllstein - Kirchstrae	90	37,8	36,35	3336,75
58	Wllstein - Schulrat-Spang-Str.	120	28,46	36,35	
59	Wonsheim	85	8,725	8,89	
60	Armsheim - Kindergarten	65	23,41	31,11	
61	Armsheim - Brunnenwiese	40	33,17	31,11	
62	Gabsheim	40	6,769	0	
63	Gau-Weinheim	40	15,95	14,94	
64	Partenheim	80	12,44	25,77	
65	Saulheim - Jahnstrae	105	46,96	49,47	5062,57
66	Saulheim - Neupforte	115	41,68	49,47	5241,12
67	Saulheim - Untergasse	125	37,01	49,47	5405,00
68	Saulheim - Westring 4 + 6b	75	11,55	49,47	
69	Saulheim - Waldorf	50	25,2	49,47	

70	Schornsheim	65	5,824	22,11	
71	Spiesheim	65	42,06	17,02	
72	Sulzheim	65	33,61	23,99	
73	Udenheim	55	40,71	21,22	
74	Vendersheim	22	0	3,97	
75	Wallertheim	65	26,55	21,36	
76	Wörrstadt - Betriebskita juwi	70	7,024	64,19	
77	Wörrstadt - Bleichstraße	150	46,76	100	11007,00
78	Wörrstadt - Rheingrafenstraße	135	51,77	100	10244,47
79	Wörrstadt - Pfarrstraße	40	89,37	100	3787,40
80	Wörrstadt - Rommersheim	40	37,36	47,24	1692,00
Summe:					122642,88

Durch die reine Berechnung eines Mittelwerts der Standardpunktzahlen würde die Kita-Größe außer Acht gelassen werden. Dies würde bedeuten, dass kleinere Kitas gegenüber größeren Kitas bessergestellt wären. Um dies zu vermeiden, werden für die Einrichtungen, die eine Förderberechtigung erhalten, die Standardpunktzahlen ins Verhältnis zur Einrichtungsgröße gesetzt, in dem der Mittelwert der Standardpunktzahlen mit den Plätzen laut BE multipliziert wird.

5. Schritt: Budgetaufteilung

Das zur Verfügung stehende Budgetvolumen wird durch die Summe der Bedarfe (hier: Standardpunktzahl in der Gewichtung 50-50) dividiert und das Ergebnis anschließend mit dem Wert je Einrichtung multipliziert.

Für den Förderstrang „Interkulturelle Fachkräfte“ wurde ein Budgetvolumen von ungefähr 25% definiert.

Förderjahr 2022:

Gesamtbudget: 2.496.538,33 €

25% des Gesamtbudgets = 624.134,58 €

Summe aller Standardpunktzahlen förderberechtigter Einrichtungen = 122642,88

$$624.134,58 \text{ €} : 122642,88 = 5,089 \text{ €}$$

Zur Umrechnung des jährlichen Sozialraumbudgets auf Personalstellenanteile für die Förderstränge Interkulturelle Fachkräfte und Kita-Sozialarbeit bedarf es der Kalkulation eines durchschnittlichen Personalkostenwerts.

Förderberechtigte Einrichtungen	Bedarfwert	SRB-Mittel	SRB Personalstellen bei TV-ÖD S8a
Alzey - Pestalozzistraße	10304,4	52.439,09 €	0,873
Alzey - Pfalzgrafenstraße	14636	74.482,60 €	1,239
Alzey - Martin Niemöller-Weg	9604,8	48.878,83 €	0,813
Alzey - Am Wall	4457,05	22.681,93 €	0,377
Alzey - Am Rennweg	7992,50	38.186,22 €	0,587
Alzey - G.-Stresemann-Str.	10875	55.342,88 €	0,921
Bornheim	3260,4	16.592,18 €	0,276
Bechtheim	5348,7	27.219,53 €	0,453
Osthofen - Wonnegastraße	5791,5	29.472,94 €	0,490
Osthofen - Goethestraße	5221,12	26.570,28 €	0,442
Osthofen - Neißestraße	4251,75	21.637,16 €	0,360
Osthofen - Weichselstraße	3116,43	15.859,51 €	0,264

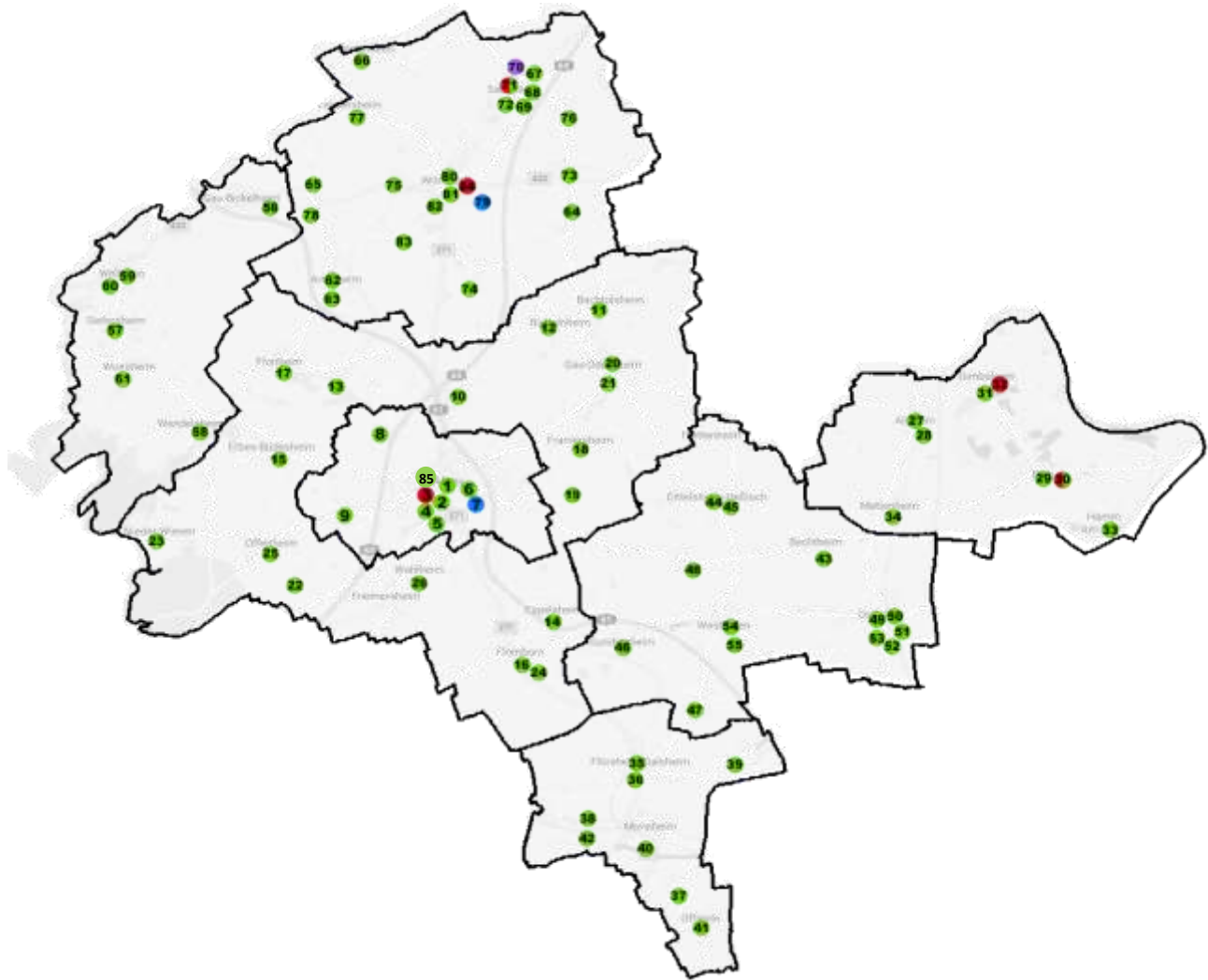
Wöllstein - Kirchstraße	3336,75	16.980,72 €	0,283
Saulheim - Jahnstraße	5062,57	25.763,42 €	0,429
Saulheim - Neupforte	5241,12	26.672,06 €	0,444
Saulheim – Untergasse	5405	27.506,05 €	0,458
Wörrstadt – Bleichstraße	11007	56.014,62 €	0,932
Wörrstadt – Rheingrafenstraße	10244,47	52.134,11 €	0,867
Wörrstadt – Pfarrstraße	3787,4	19.274,08 €	0,321
Wörrstadt - Rommersheim	1692	8.610,59 €	0,143

6. Schritt: Generierung eines Schwellenwerts:

Der Wert der SRB Personalstellen muss größer oder gleich 0,200 betragen, damit auf die Kita entfallende Stellenanteile im Bereich Interkulturelle Fachkräfte auf mindestens eine 0,5 VZÄ aufgerundet werden können. Eine solche Rundung der Stellenanteile wird für die Stabilität der zusätzlichen Personalkontingente für sinnvoll gehalten. Dieser Schritt entfällt in den anderen Fördersträngen.

Förderberechtigte Einrichtungen	Errechnete SRB Personalstellen	Auf-/Abgerundete SRB VZÄ
Alzey - Pestalozzistraße	0,873	1,0
Alzey - Pfalzgrafenstraße	1,239	1,5
Alzey - Martin Niemöller-Weg	0,813	1,0
Alzey - Am Wall	0,377	0,5
Alzey - G.-Stresemann-Str.	0,921	1,0
Alzey - Kita am Rennweg ZOAR	0,587	0,5
Bornheim	0,276	0,5
Bechthelm	0,453	0,5
Osthofen - Wonnegastraße	0,490	0,5
Osthofen - Goethestraße	0,442	0,5
Osthofen - Neißestraße	0,360	0,5
Osthofen - Weichselstraße	0,264	0,5
Wöllstein - Kirchstraße	0,283	0,5
Saulheim - Jahnstraße	0,429	0,5
Saulheim - Neupforte	0,444	0,5
Saulheim – Untergasse	0,458	0,5
Wörrstadt – Bleichstraße	0,932	1,0
Wörrstadt – Rheingrafenstraße	0,867	1,0
Wörrstadt – Pfarrstraße	0,321	0,5
Wörrstadt - Rommersheim	0,143	0

Legende der Kita-Standorte



Stadt Alzey

- 1 Hanni-Kipp-Haus des Kindes
- 2 Kita Walter Zuber
- 3 Kinderhort Arbeiter-Samariter-Bund
- 4 Ev. Kita Martin-Niemöller-Weg
- 5 Ev. Kita Am Wall
- 6 Kita Haus der Klänge
- 7 Betriebskita RFK Alzey Schatzkiste
- 8 Kita Am Sonnenberg
- 9 Ev. Kita Alzey Weinheim
- 85 Zoar Kita am Rennweg

VG Alzey-Land

- 10 Ev. Kita A big
- 11 Ev. Kita Bechtolsheim
- 12 Kom. Kita Biebelnheim
- 13 Ev. Kita Bornheim
- 14 Kita Am Ffienkranz
- 15 Kath. Kita St. Bartholomäus
- 16 Kom. Kita Raupernest
- 17 Kom. Kita Fienheim
- 18 Kita Am breiten Stein

- 19 Kita Gau-Heppenheim
- 20 Kita Nach dem alten Schloss
- 21 Kita Regenbogen
- 22 Kita zur Mühlwiese
- 23 Kom. Kita Schlaue Füchse
- 24 Ev. Kita Am rufenden Hahn
- 25 Ev. Kita Binsenkörbchen
- 26 Kita Kettenheimer Grund

VG Eich

- 77 Kath. Kita Arche Noah
- 78 Ev. Kita Sternaler
- 79 Kath. Kita St. Michael
- 80 Ev. Kita Fich
- 81 Ev. Kita Pastelblume
- 82 Kinderhort Gimbshelm
- 83 Kita Hexenkessel
- 84 Kita Kleine Strolche

VG Monsheim

- 35 Kita Kunterbunt
- 36 Ev. Kita Dalsheim
- 37 Ev. Kita Hohen-Sülzen
- 38 Ev. Kita Molsheim
- 39 Ev. Kita Morgenstern
- 40 Ev. Kita Monsheim-Kriegsheim
- 41 Ev. Kita Am Engelsberg
- 42 Ev. Kita Wachenheim

VG Wonnegau

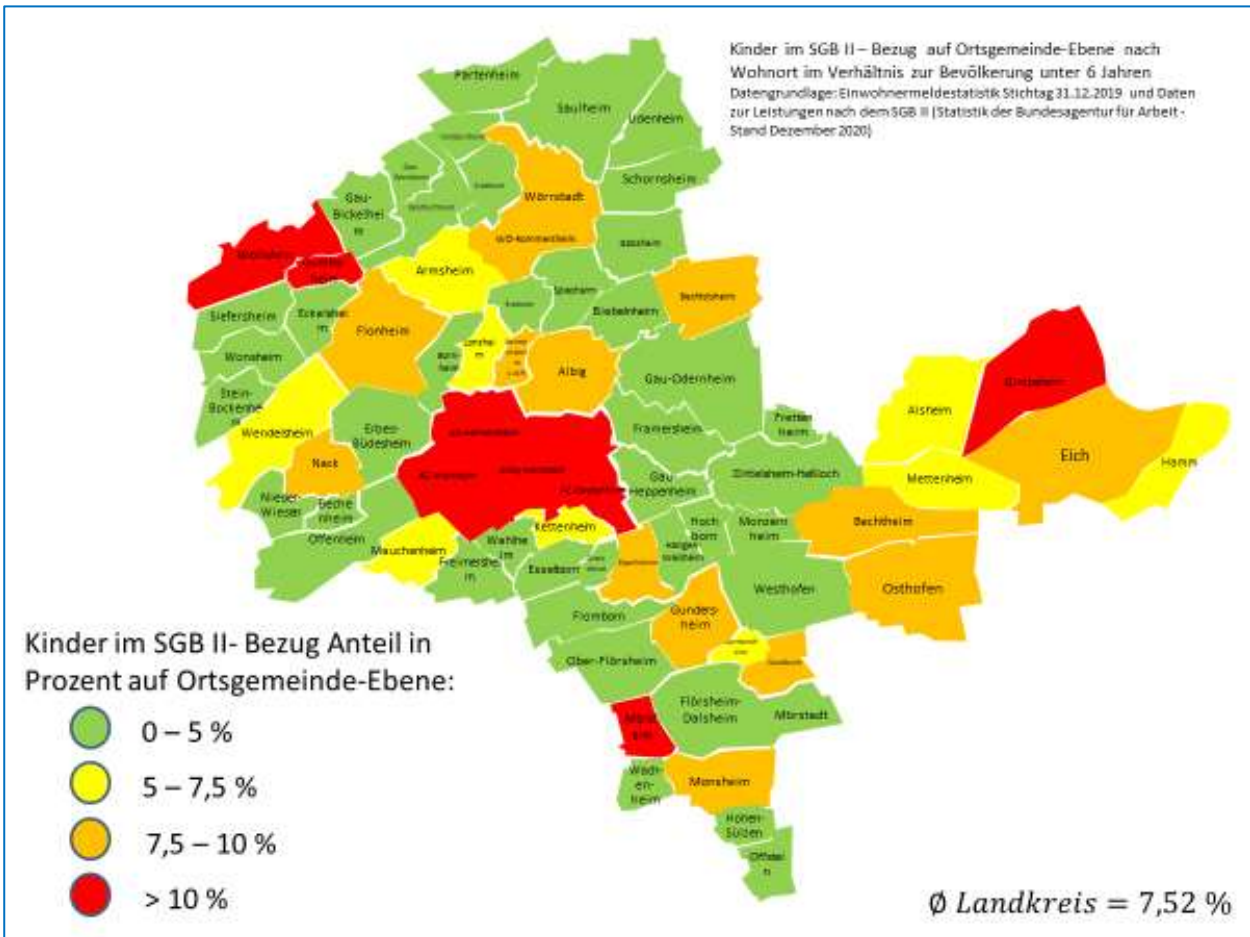
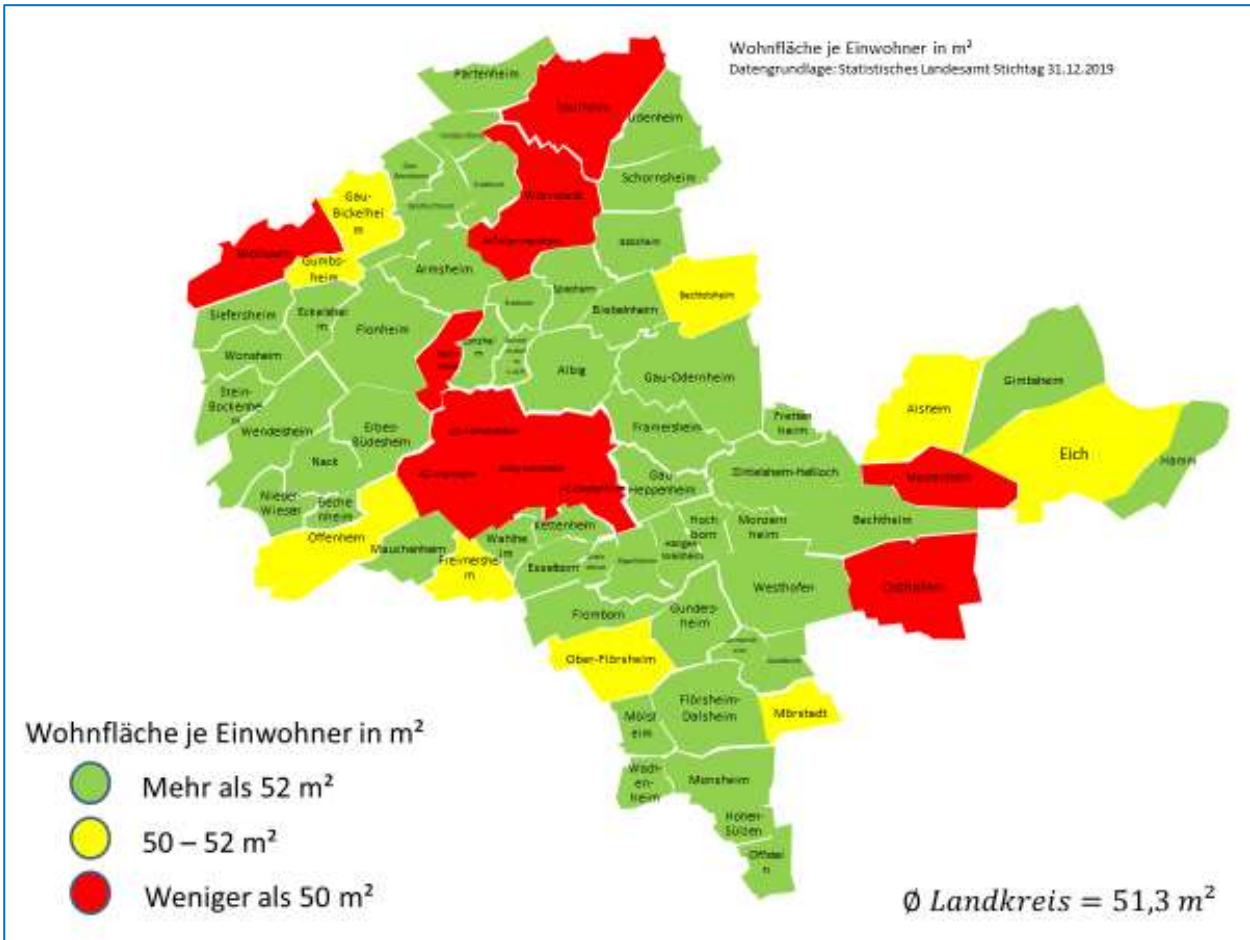
- 43 Kita Kunterbunt
- 44 Kita Regenbogen
- 45 Kath. integrative Kita Arche Noah
- 46 Ev. Kita Bartimäus
- 47 Kath. Kita St. Laurentius
- 48 Kom. Kita Max und Moritz
- 49 Caritas-Kita Regenbogen
- 50 Caritas Kita Arche Noah
- 51 Ev. Kita Osthofen
- 52 AWO Kita Zauberstein
- 53 AWO Kita Osthofen
- 54 Die Grashüpfer
- 55 Die Seebachfrösche

VG Wöllstein

- 56 Kath. Kita St. Martin
- 57 Kita Villa Regenbogen
- 58 Kita Rappelkiste
- 59 Kita Spielwiese
- 60 Kita Rasselbande
- 61 Ev. Kita Sonnenschein

VG Wörstadt

- 62 Kita Schlosswachtel
- 63 Kita Wiesenwachtel
- 64 Kath. Kita St. Alban
- 65 Kita Gau-Weinheim
- 66 Ev. Kita Partenheim
- 67 Kom. Kita Rappelkiste
- 68 Gemeindekita Regenbogen
- 69 Kita Spatzennest
- 70 Krippe Fuchsbau
- 71 Kita Mühlbachindianer
- 72 Waldorf Kita Knispel
- 73 Ev. Kita Piccolino
- 74 Kom. Kita Spiesheim
- 75 Kath. Kita St. Philippus und Jakobus
- 76 Kita Zauberwiese
- 77 Kita Rasselbande
- 78 Kom. Kita Wallerheim
- 79 juw. AG Kita Juwelinnen
- 80 Kita Bleichstraße
- 81 Kom. Kita Tholingraben
- 82 Kita Plattschasse
- 83 Gemeindekita Rommersheim
- 84 Kinderhort Wörstadt



Datengrundlage: Einwohnermeldestatistik Stichtag
31.12.2019



Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus
Aussiedlerfamilien im Verhältnis zu den tatsächlich belegten
Plätzen je Einrichtung
Datengrundlage: Bedarfsermittlung Kindertagesstätten Stichtag 01.01.21

